Erster Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Ausgabe auf der Homepage

www.aufarbeitung.brandenburg.de

Teil 2

Inhalt

Erster Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur 44
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 44
Ausgabe auf der Homepage www.aufarbeitung.brandenburg.de 44
Teil 2 44
5. Beratung von Bürgerinnen und Bürger, öffentlicher Stellen und kommunaler Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg 46
5.1. Die Bürgerberatung 46
5.1.1 Die Beratungssituation in der ersten Arbeitsphase 48
5.1.2 Der Umfang der Beratungen 49
5.1.3 Das dezentrale (mobile) Beratungsangebot der LAkD 52
5.1.4 Die Schwerpunktthemen der Bürgerberatungstätigkeit 2010/2011 53
5.1.5 Strafrechtliche Rehabilitierung 56
5.1.6 Ansprüche nach § 17a StrRehaG 56
5.1.7 Rückzahlungsforderungen angesichts früherer Stasi-Verstrickung ehemals Verfolgter 58
5.1.8. Strafrechtliche Rehabilitierungsanträge ehemaliger Heimkinder 60
5.1.9 Die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung 63
5.1.10 Verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden 65
5.2 Die Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungsbehörde 67
5.3 Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) . 67
5.4 Die Beratung kommunaler Vertretungskörperschaften 68
6. Kooperationen 71
6.1. Zusammenarbeit mit dem Museumsverbund und einzelnen Museen 71
6.2 Gedenkstätten 71
6.3 Konferenz der LStU/LAkD 74
6.4 Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) 76
7. Förderung von Aufarbeitungsprojekten 77
9. Öffentlichkeitsarbeit 80
10. Weitere Tätigkeitfelder der LAkD 81
11. Die Zusammenarbeit mit den Lagergemeinschaften, Opferverbänden und –vereinen und Aufarbeitungsinitiativen 85
12. Kooperationsprojekt mit der Fachhochschule Potsdam: Zeitzeugendokumentation von Widerstands- und Unrechtserfahrungen aus der Zeit der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989 auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg 89
13. Ausblick 92
14 Die Aufarbeitungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 94
Anhang 1: Teilnahme an Veranstaltungen Dritter 96
Anhang 2: Aufarbeitungs- und Verfolgteninitiativen 104

5. Beratung von Bürgerinnen und Bürger, öffentlicher Stellen und kommunaler Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg

5.1. Die Bürgerberatung

Das Beratungsangebot der Landesbeauftragten besteht seit dem 1. März 2010. Es umfasst alle im gesetzlichen Auftrag des Brandenburgischen Aufarbeitungsgesetzes im § 2 Absatz 1, 2, 3 und 5 genannten Aufgaben. Dazu gehören die Beratungen von:

- Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen des Stasi-Unterlagengesetzes[1], insbesondere der Akteneinsicht in personenbezogene Unterlagen, zu Rehabilitierungen nach den strafrechtlichen[2], beruflichen[3] und verwaltungsrechtlichen[4] Rehabilitierungsgesetzen und deren Leistungen sowie die Vermittlung von psychosozialen Hilfen bei gesundheitlichen Verfolgungsschäden,
- öffentlichen Stellen und kommunalen Vertretungskörperschaften zu allen Fragen der Akteneinsicht in Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, insbesondere in Verbindung mit Personalfragen und mit Überprüfungsverfahren auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit.

Noch vor dem Arbeitsbeginn der Dienststelle der Landesbeauftragten trafen neben Grußbotschaften und guten Wünschen erste Anfragen und Bitten um Unterstützung ein. Darin brachten ehemals politisch Verfolgte und von DDR-Unrecht Betroffene ihre Erleichterung und große Hoffnung zum Ausdruck, dass es nun auch in Brandenburg verlässliche Ansprechpartner für ihre Probleme und Fragen gibt. So schrieb eine Ratsuchende am 22. März 2010 in ihrem Brief: „Nach jahrelangen Kämpfen hoffe ich nun auf ihre Hilfe, in einem Bundesland, wo alte Kräfte immer noch mitreden.“ Ein Mann aus Beelitz bringt seine Hoffnung auf Verständnis in der Zeile zum Ausdruck: „Endlich eine Ansprechpartnerin auf diesem Gebiet, die auch weiß worum es geht.“ Nicht wenige, die ihre Bemühungen um Rehabilitierung bereits aufgegeben hatten, wandten sich im ersten Jahr an

---

1 Stasi-Unterlagengesetz (StUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.2007 (BGBI. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBI. I S. 3106).

2 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 1999 (BGBI. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBI. I S. 1202).

3 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. 12. 2011 (BGBI. I S. 2854).

4 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1997 (BGBI. I S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2010 (BGBI. I S. 1744).

die LAkD. Diesen Zustand einer langwährenden grundsätzlichen Unterversorgung im Bereich der Beratungsangebote zu Fragen der Rehabilitierung, Entschädigung, der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und psychosozialen Hilfen wurde auch in der Anhörung der Enquete-Kommission am 18. Februar 2011 zum Themenschwerpunkt „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten“ behandelt. Die Ratsuchenden begegneten den zuständigen Mitarbeitern, bis auf wenige Ausnahmen, mit Vertrauen und Offenheit. Diesem entgegengebrachten Vertrauen gebührt hier besondere Beachtung. Gerade diese wichtige soziale Fähigkeit des Menschen, Vertrauen zum Mitmenschen haben zu können, hatte der DDR-Staatssicherheitsdienst oft jahrelang gezielt missbraucht und bei vielen während der Haft und durch Zersetzungsmaßnahmen tief und nachhaltig erschüttert. Für viele Betroffene ist es deshalb von besonderer Bedeutung, in der Dienststelle der Landesbeauftragten sicher sein zu können, dass ihnen kein ehemaliger hauptamtlicher bzw. inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit gegenüber sitzt und sie sich in einem sogenannten geschützten Raum befinden.

Die Menge der Anfragen und die Dringlichkeit der Bitten um Unterstützung bereits in den ersten Wochen der Beratungstätigkeit machte schnell deutlich, dass das Beratungsangebot der Landesbeauftragten in Potsdam durch dezentral gut zugängliche, vertrauensbasierte und fachlich fundierte Angebote und Hilfen verstärkt werden muss. Im ersten Halbjahr 2011 wurde dazu eine Konzeption zum Aufbau von zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten für die politisch Verfolgten erarbeitet. Diese beinhaltet einerseits die Stärkung und Erweiterung bereits vorhandener dezentraler Strukturen und andererseits die Nutzung, Qualifizierung und Vernetzung bestehender Angebote.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die regionale Zusammenarbeit von potentiellen Partnern, wie der Außenstelle des BStU in Frankfurt (Oder), der unterschiedlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege und des Landesverbands der Opferhilfe e. V. gesucht und durch Vernetzungsangebote befördert wird. Die genannten Partner, die bereits in den Regionen im Land Brandenburg mit sozialen und psychosozialen Beratungs- und Betreuungsangeboten vertreten sind, müssen für die Belange und Besonderheiten ehemals politisch Verfolgter interessiert und sensibilisiert werden. Erste Kontakte und vertiefende Absprachen fanden 2011 mit dem Landesverband der Opferhilfe e. V. statt, denen bald eine Kooperationsvereinbarung folgen wird.

5.1.1 Die Beratungssituation in der ersten Arbeitsphase

In der Zeit vor Einrichtung der LAkD boten die Außenstellen der BStU in Frankfurt (Oder) und in Potsdam Beratung zu Fragen der Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an. Hinzu kam seit 2002 das bereits erwähnte mobile Beratungsangebot des Berliner Landesbeauftragten in Kooperation mit der Rehabilitierungsbehörde des Brandenburger Innenministeriums. Die mobilen Beratungen fanden in jedem Jahr jeweils an einem Wochentag in ca. 40 Orten Brandenburgs statt. Diese bis einschließlich 2009 einzige Möglichkeit, im Land Brandenburg spezielle Unterstützung bei Problemen mit der Rehabilitierung, Entschädigung und damit verbundener Leistungen sowie mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu erhalten, war unzureichend.

Deshalb erreichten die Landesbeauftragte in der ersten Zeit immer wieder Anfragen, ablehnende Bescheide zu Rehabilitierungsanträgen zu prüfen, welche bereits vor längerer Zeit rechtskräftig geworden waren. Die Antragsteller wollten in Erfahrung bringen, ob ein neues, jetzt besser vorbereitetes Verfahren zu einer Anerkennung ihres Rehabilitierungsantrages führen könne. Zu dem Zeitpunkt, als sie die Ablehnung erhielten, waren die Betroffenen oftmals aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, sich damit auseinanderzusetzen. Sie fühlten sich unverstanden, tief verletzt angesichts der Ablehnung und konnten deren Begründung nicht nachvollziehen. In dieser Situation fehlte ihnen eine vertrauensbasierte Beratung. Es wäre für sie wichtig gewesen, den Bescheid der Rehabilitierungsbehörde oder den Beschluss des Landgerichts sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Ablehnung erläutert zu bekommen. Ebenso hätten sie eine Beratung gebraucht, um mögliche Rehabilitierungshürden zu erkennen, und Chancen für Widerspruchs-, Beschwerde- und Klageverfahren auszuloten. Auch in den Fällen, die nicht von der Rehabilitierungsgesetzgebung erfasst sind, brauchen Menschen mit traumatisierenden Verfolgungserfahrungen oft geduldige und einfühlsame Beratung und Begleitung, um mit ihren schmerzhaften Erinnerungen leben zu können.

In der ersten Phase der Bürgerberatung war es notwendig, eine große Zahl von abgelehnten Rehabilitierungsverfahren zu erklären und zu prüfen, ob ein Wiederaufnahmeantrag sinnvoll und möglich ist. Diese Beratungsaufgabe erforderte meistens umfangreiche Recherchen nach neuen Unterlagen und Beweisen, die die politische Verfolgung des Antragstellers belegen und geeignet sind, die hohe Hürde für ein Wiederaufnahmeverfahren zu überwinden.

Hinzu kam, dass eine Anzahl älterer Brandenburger, die sich zu DDR-Zeiten ganz selbstverständlich als Eigentümer des von ihnen bewirtschafteten Bodenreformlandes wähnten, nach 1989 nicht nachvollziehen konnten, weshalb sie keine Eigentümerrechte an diesen landwirtschaftlichen Flächen zugesprochen bekamen. In der Beratung galt es, die gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit Bodenreformland so zu erläutern, dass die Betroffenen dieser Generation mindestens den gesetzlichen Rahmen von Eigentumsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz oder den Vermögensgesetzen nachvollziehen können. Oftmals waren die ausgestellten Bescheide der Rehabilitierungsbehörde oder des Amtes für offene Vermögensfragen für juristische Laien nicht verständlich.

Angesichts der vielen Enttäuschungen, die ehemals politisch Verfolgte nach 1989 erlebten, wurde häufig eine große Verbitterung zum Ausdruck gebracht. In der psychologischen Literatur wird in diesem Zusammenhang von einer sogenannten posttraumatischen Verbitterungsstörung gesprochen.[5] Fehlende Anerkennung von erlittenem Leid und Verfolgungsschäden, abgelehnte Rehabilitierungsanträge, Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt, erhöhtes Erkrankungsrisiko wegen physischer und psychischer Vorbelastungen und die Wahrnehmung, dass die alten Eliten auf allen Ebenen besser dastehen, verstärken das Gefühl der Desintegration und führt zu dieser Verbitterung.

5.1.2 Der Umfang der Beratungen

Im Berichtszeitraum wandten sich insgesamt 1.977 Bürgerinnen und Bürger mit Bitten um Rat und Unterstützung an die Dienststelle der LAkD. Diese Anfragen betrafen vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem 1. und 2. Unrechtsbereinigungsgesetz, daraus entstehenden Entschädigungs- und Leistungsansprüchen und notwendigen psychosozialen Hilfen. In vielen Fällen waren dazu Archivrecherchen, Akteneinsichten und Biografiearbeit zur Rekonstruktion des erlebten Unrechts notwendig. Darüber hinaus wurden in 32 Fällen umfangreiche Entscheidungshilfen im Zusammenhang mit Beschwerden und Klagen wegen erfolgter Ablehnung von Ansprüchen für die verfahrensführenden Rehabilitierungskammern der Gerichte bzw. dem Verwaltungsgericht oder den Sozialgerichten angefertigt. Der Beitrag der Landesbeauftragten bestand in Archivrecherchen zum zeithistorischen Kontext der

[5] Barbara Lieberei , Diagnostischer Kriterien und Entwicklung eines diagnostischen Interviews für die Posttraumatische Verbitterungsstörung; Diss. Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin, 2008.

Verfolgung und in der Analyse der in den Verfahrensunterlagen dokumentierten Verfolgungsgeschichte.

Bei insgesamt 498 Beratungsfällen handelt es sich um intensive, längerfristige Beratungsprozesse, die mehr als drei und teilweise bis zu zehn Beratungskontakte erforderlich machten. Überwiegend wurden dabei zu mehreren Beratungsgründen Informationen und Hilfen gegeben. Kurzberatungen mit bis zu drei Beratungsgesprächen fanden in 378 Fällen statt.

Zeitraum	Anzahl der Ratsuchenden	davon Mehrfachberatungen	
01.03.2010 bis 31.12.2011	**1 977**	bis zu 3 **378**	bis zu 10 **498**

Das folgende Beispiel zeigt, wie sich aus einer scheinbar einfachen ersten telefonischen Anfrage eine komplexe, mehrjährige Beratungsaufgabe entwickelt.

Beispiel 1: Bisheriger Beratungsverlauf, Frau A.

Frau A. meldete sich im Sommer 2011 telefonisch und wollte wissen, wie sie einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung stellen könne. Im Gespräch wurde deutlich, dass ihr Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit einer Kontenklärung Lücken in ihrer Erwerbsbiographie vor 1989 festgestellt und sie deshalb auf die Möglichkeit einer Rehabilitierung hingewiesen hatte. Sie berichtete, dass sie sich bisher nicht damit beschäftigt habe, denn sie wolle nicht an diese schlimme Zeit erinnert werden. Jetzt fehlten aber fünf Jahre Erwerbstätigkeit für die Rentenberechnung, weil sie in der DDR das Studium nicht beenden durfte und lange keine Anstellung fand. Unversehens begann sie lebhaft über ihr Leben zu berichten. Dann stellten wir fest, dass ein verabredeter neuer Gesprächstermin, zu dem sie alle im Besitz befindlichen Unterlagen mitbringt, besser geeignet sei, die Frage zu klären.

1. Beratungstermin: Frau A. berichtete über die Umstände des Eingriffs in ihre Ausbildung und die Verweigerung von Arbeitsplätzen. Da sie noch keine Einsicht in ihre Stasi-Akten hatte, konnten Zersetzungsmaßnahmen nur vermutet werden. Der Akteneinsichtsantrag wurde ausgefüllt, Standorte für archivierte Studienunterlagen erörtert und die Frage besprochen, ob Personen auffindbar sind, die ihre Exmatrikulation bezeugen könnten. Ein formloser Antrag auf berufliche Rehabilitierung wurde vorbereitet. Die Antwort auf die Frage

von Frau A., wie lange denn das Verfahren dauern würde, bedrückte sie sehr. Die Wartezeit für die Akteneinsicht beträgt immer noch für Erstanträge bis zu zwei Jahre, die Bearbeitung eines Antrages auf berufliche Rehabilitierung im Durchschnitt drei bis fünf Jahre.
Anruf von Frau A.: Nachdem sie von der Rehabilitierungsbehörde das Antragsformular erhalten hatte, meldete sie sich und bat um einen erneuten Termin. Sie berichtete aufgewühlt, dass es ihr schlecht ginge und sie schon jahrelang unter psychischen Problemen leide. Jetzt sei ihr „die ganze Geschichte wieder hochgekommen", die sie bisher verdrängt habe. Schon wenn sie das Formular lese, sei sie völlig verwirrt und nicht in der Lage, es auszufüllen.
2. Beratungstermin: Das Formular wurde gemeinsam ausgefüllt. Auf Nachfrage berichtete Frau A., dass sie seit 1985 immer wieder therapeutische Hilfe benötige. Seit sie von der Staatssicherheit bespitzelt wurde, leide sie unter Panikattacken und diffusen Ängsten und diese würden in letzter Zeit immer schlimmer. Ihrem Therapeuten vertraue sie nicht ganz. In der Beratung wurde ein Gespräch mit den Mitarbeitern der psychosozialen Beratungsstelle „Gegenwind" in Berlin vorgeschlagen. Frau A. wollte sich diesen Schritt überlegen. Außerdem wurde sie angesichts ihrer gesundheitlichen Probleme darüber informiert, dass sie diese im Rahmen eines Antrages auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung als dauerhaft nachwirkende Gesundheitsschäden durch politische Verfolgung geltend machen könne. Damit wolle sie noch warten, bis sie Einsicht in ihre Stasi-Akten genommen hätte und endlich wisse, was ihr in den 80er Jahren angetan worden war.
Anruf von Frau A.: Von der BStU ist die Eingangsbestätigung eingegangen. Sie sei sehr aufgewühlt und habe die Bearbeiterin sofort angerufen und um rasche Bearbeitung gebeten. Die Bearbeiterin habe ihr zu einem sogenannten Dringlichkeitsschreiben wegen der anstehenden Rehabilitierung geraten. Sie fragte, ob die LAkD ein solches Schreiben senden könne. Die Unterstützung wurde ihr zugesagt. Außerdem bat sie, die Akteneinsicht nicht allein durchführen zu müssen. Es wurde verabredet, zu gegebener Zeit darüber zu sprechen, erst einmal brauche sie Geduld.
Frau A. wird noch über mehrere Jahre Beratung und Unterstützung bei ihren Rehabilitierungsbemühungen benötigen, sei es im Zusammenhang mit der Akteneinsicht, während der Rehabilitierungsverfahren oder um geeignete therapeutische Behandlung zu finden.

Da die Beweislast bei den Antragstellern liegt, braucht es Rat, Zeit und Geduld, bis die diskriminierenden Erfahrungen und die politische Verfolgung sowie deren Folgen für die Antragsverfahren rekonstruiert, beschrieben und glaubhaft belegt sind.

Die Zahl von Mehrfachberatungen nimmt unter anderem auch deshalb zu, weil die Anzahl derjenigen, die aus Alters- oder Krankheitsgründen ihre Rehabilitierungs- und Aufarbeitungsanliegen nicht allein voranbringen können, ständig wächst. Dieser Personenkreis benötigt umfangreiche Hilfen während des gesamten

Rehabilitierungsverfahrens, bei der Beantragung gesundheitlicher Leistungen und der Suche nach psychosozialen Hilfen.
Zunehmend wenden sich auch Angehörige und Sozialbetreuerinnen und -betreuer stellvertretend für die ehemals politisch Verfolgten an die LAkD.

5.1.3 Das dezentrale (mobile) Beratungsangebot der LAkD

Die seit 2002 im Land Brandenburg als Kooperationsprojekt des Berliner Landesbeauftragten mit der Rehabilitierungsbehörde des Brandenburger Innenministeriums und finanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur begonnene mobile Beratung wird seit März 2010 von der LAkD fortgeführt. Die mobile Beratung bietet insbesondere in den abgelegenen Regionen Brandenburgs für Unterstützungssuchende die Möglichkeit zu einem direkten Beratungsgespräch. Angesichts der schwierigen Lebensgeschichten ehemals politisch Verfolgter wird die persönliche Begegnung besonders geschätzt. Außerdem sind viele ehemals politisch Verfolgte aus gesundheitlichen, aber auch finanziellen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt und deshalb nicht in der Lage, in die Dienststelle der Landesbeauftragten in Potsdam zu kommen. Angesichts des zunehmenden Alters der Betroffenen und damit verbundener Probleme wird der Ausbau der aufsuchenden Beratung immer wichtiger. Die Erfahrungen der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern belegen, dass 20 km vom Wohnort angebotene Beratungen von den Betroffenen oft nicht mehr aufgesucht werden.

Die Anzahl der mobilen Beratungen im Berichtszeitraum:

2010	31 Orte[6]	299 Beratungen
2011	35 Orte[7]	328 Beratungen

Die mobilen Beratungen werden mit den jeweiligen Bürgermeisterämtern geplant und organisiert. Dazu gehört, dass ein Beratungsraum, der sich meistens im Rathaus befindet, zur Verfügung gestellt wird und die Pressestelle des Amtes für die Veröffentlichung des Beratungstermins in den regionalen Presseerzeugnissen und Amtsblättern sorgt. Dieser Weg der Vorbereitung bietet außerdem die Möglichkeit, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter im Vorfeld und am Rande ins Gespräch zu kommen. Nicht selten wurden diese Gespräche für Nachfragen und Informationen über die Verfahren zur Überprüfung kommunaler Vertretungskörperschaften auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst genutzt.

5.1.4 Die Schwerpunktthemen der Bürgerberatungstätigkeit 2010/2011

Menschen, die in der SBZ/DDR Verfolgungsmaßnahmen durch Verwaltung und politische Strafjustiz erlitten, benötigten auch 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution Beratung zu Fragen der Rehabilitierung, der Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie Hilfen bei gesundheitlichen Verfolgungsschäden. Wie ein Vergleich mit den Beratungsnachfragen der bereits lange bestehenden Dienststellen der Landesbeauftragten in den anderen neuen Bundesländern zeigt, ist die Nachfrage in allen Jahren konstant hoch geblieben. Festzustellen ist, dass die Anzahl der schwierigen und besonders beratungsintensiven Anfragen wächst.

[6] Beelitz, Belzig, Brandenburg, Britz, Buckow, Cottbus, Dahme, Doberlug-Kirchhain, Drebkau, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda, Erkner, Falkenberg/Havel, Fürstenwalde, Gramzow, Guben, Hohenneundorf, Königs Wusterhausen, Kremmen, Kyritz, Lübbenau, Müncheberg, Neuruppin, Petershagen/Eggerdorf, Premnitz, Pritzwalk, Schwedt, Sellow, Templin, Velten, Werder.

[7] Ahrensfelde, Altlandsberg, Angermünde, Bad Freienwalde, Bad Liebenwerda, Biesenthal, Boitzenburg, Burg/Spreewald, Doberlug-Kirchhain, Eberswalde, Eichwalde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt (Oder), Fürstenberg, Glienicke/Nordbahn, Herzberg/Elster, Kleinmachnow, Lehnin, Lübben, Lychen, Mühlberg/Elster, Nauen, Oranienburg, Prenzlau, Rathenow, Senftenberg, Spremberg, Welzow, Werneuchen, Wildau, Wriezen, Wustermark, Ziesar, Zossen.

Ein besonders hoher Beratungsbedarf bestand und besteht auch im Land Brandenburg zu Fragen der gesundheitlichen Verfolgungsschäden, wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht. Auf die damit verbundenen Probleme wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Zunehmend melden sich auch Angehörige von ehemals politisch Verfolgten und bitten um Unterstützung bei der Aufklärung des Verfolgungsschicksals des häufig bereits verstorbenen Elternteils oder Partners. Meist waren sie auch selbst Verfolgungen ausgesetzt oder indirekt davon betroffen, konnten die damaligen Ereignisse jedoch nicht bewerten. Sie benötigten Hilfen beim Auffinden von Unterlagen, das Gespräch darüber und oftmals auch die Vermittlung von psychosozialen Hilfen in niedrigschwelligen Angeboten, die es bisher kaum gibt.

Hinzu kommen seit 2011 auch mehr und mehr ehemalige Heimkinder der SBZ/DDR, die sich an die LAkD wenden. Sie benötigen Unterstützung bei der Aufklärung ihres Schicksals, bei der Suche nach Unterlagen in Archiven und bei Behörden sowie Beratung in strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren. Für diese Betroffenengruppe ist die Suche und Vermittlung von psychosozialen Hilfen ebenfalls schwierig, da vielerorts keine mit der Thematik vertrauten Ansprechpartner bekannt oder vorhanden sind. Die Entscheidung des deutschen Bundestags im letzten Sommer, auch für ehemalige Heimkinder der SBZ/DDR Hilfen zu gewähren, regte viele Betroffenen an, sich mit ihren Erfahrungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe intensiv auseinanderzusetzen. Die im Zusammenhang mit dem Bundestagsbeschluss vorgesehene Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder wird frühestens im Sommer dieses Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Dienststelle der Landesbeauftragten die Aufgabe einer Informationsstelle übernommen, an die sich bisher 125 ehemalige Heimkinder wandten. Sie werden beraten, wenn sie einen strafrechtlichen Rehabilitierungsantrag gestellt haben oder stellen wollen, Informationen über die Einrichtung des Fonds Heimerziehung benötigen und ihnen wird zugehört, wenn sie ihre schwierige Lebensgeschichte erzählen.

Außerdem wenden sich Bürgerinnen und Bürger an die Aufarbeitungsbeauftragte, die entweder versuchten, den Vorwurf der Stasi-Verstrickung zu entkräften oder die sich mit der eigenen Verstrickung auseinandersetzen wollten. Die Beratungsgespräche wurden unter anderem dazu genutzt, die schwierigen Fragen der Schuld und Verantwortungsübernahme zu besprechen.

Die folgende Übersicht zeigt die Häufigkeit der einzelnen Beratungsgründe, aus denen sich Bürgerinnen und Bürger im Berichtszeitraum an die Landesbeauftragte wandten.

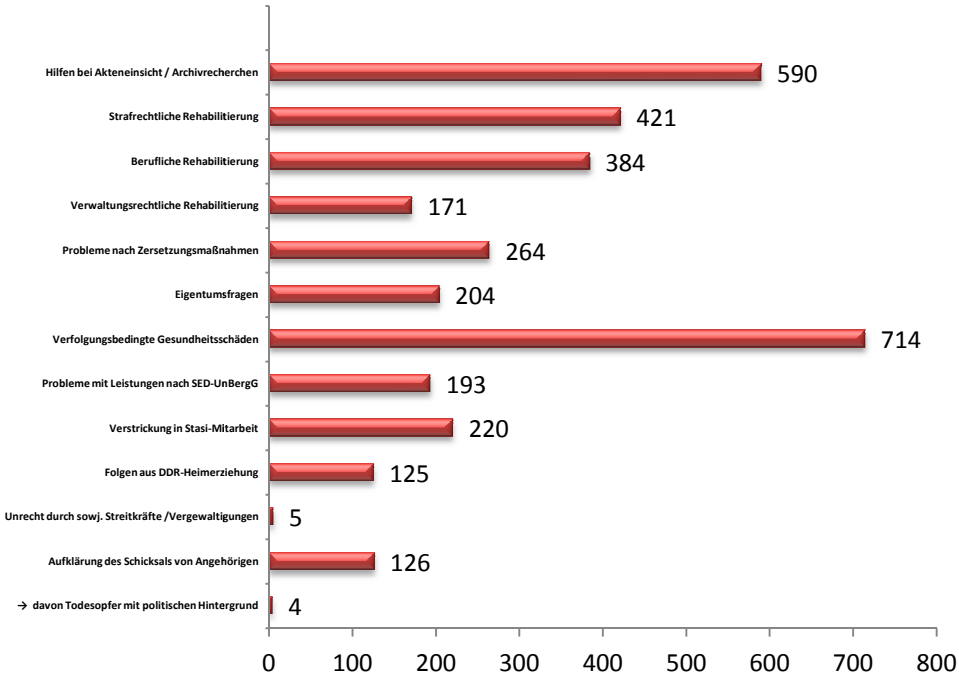

5.1.5 Strafrechtliche Rehabilitierung

Am Anfang der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten wurde eine Vielzahl von Anfragen gestellt, die bereits rechtskräftig gewordene, abgelehnte strafrechtliche Rehabilitierungsanträge betrafen. Die Aufgabe bestand insbesondere darin, den Antragstellern das für sie enttäuschende Ergebnis ihrer Rehabilitierungsbemühungen zu erläutern und gegebenenfalls die Grenzen der Gesetzgebung aufzuzeigen, die zur Ablehnung geführt hatten. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens konnte in den wenigsten Fällen empfohlen werden.

In die Beratung kommen auch nach 20 Jahren Rehabilitierungspraxis immer wieder Menschen, die bisher entweder keine Gelegenheit oder keine Kraft hatten, sich mit ihrer Haftgeschichte auseinanderzusetzen und in diesem Zusammenhang einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen. Neben diesen neuen Antragstellern melden sich aber vor allem jene, die Probleme mit ihrer Rehabilitierung und mit Anträgen auf Leistungen aus dem StrRehaG haben.

5.1.6 Ansprüche nach § 17a StrRehaG

Seit 2007 können Opfer politischer Haft in der DDR, wenn sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung erhalten. Die verbüßte Haftzeit muss mindestens sechs Monate betragen haben. Viele ehemals politisch Verfolgte hatten bereits im Herbst 2007 Anträge auf Gewährung dieser besonderen Zuwendung nach § 17a an die Landgerichte Brandenburgs gestellt. Einigen von ihnen, die zu sechs Monaten Haft verurteilt waren, ist diese sogenannte Opferrente verwehrt worden, obwohl sie durchaus zu dem berechtigten Personenkreis gehörten. Hintergrund des Problems war meist, dass Verurteilungen zu sechs Monaten Haft und deren vollständige Verbüßung dennoch nicht auf den Tag genau sechs Monate verbüßte Haftzeit ergaben, weil der Entlassungstag aus unterschiedlichen Verwaltungsgründen ein oder zwei Tage zuvor stattfand. Um die Betroffenen von der Gewährung der Leistung nicht auszuschließen, beschloss im Februar 2008 die Bund-Länder-Besprechung der beteiligten Institutionen und Gerichte die Gewährung der sogenannten Opferrente auf der Grundlage der 180-Tage-Regelung nach BGB. Diese Empfehlung wurde im März 2008 auch durch das Bundesministerium für Justiz gegeben, um eine untergesetzliche Regelung vor der gesetzlichen Klarstellung zu unterstützen und im Interesse der Opfer politischer Verfolgung

Abhilfe zu schaffen. Die 180-Tage-Regelung wurde nach und nach von den anspruchsgewährenden Stellen übernommen, allein einige Brandenburger Landgerichte beharrten bis zur gesetzlichen Klarstellung im Dezember 2010 auf der taggenauen sechsmonatigen Haftdauer. In mehreren Schreiben an die betreffenden Landgerichte und an das Brandenburgische Oberlandesgericht hatte die Landesbeauftragte auf die Ungleichbehandlung hingewiesen und auf die Übernahme der 180-Tage-Regelung gedrungen. Erst im Frühjahr 2011 wurden den bisher abgewiesenen Antragstellern die ihnen zustehenden Leistungen gewährt. Wie sich dieses Abwarten auf die gesetzliche Klarstellung für die 18 Betroffenen auswirkte, die sich mit diesem Problem an die Beratung der LAkD wandten, zeigt das folgende Beispiel.

Beispiel 2: Herr S.

Herr S. war im Juni 1961 vom Bezirksgericht Potsdam wegen angeblicher staatsgefährdender Hetze zu sechs Monaten Haft verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, eine Zeichnung an die Toilettentür des VEB Industriewerke Stahnsdorf geheftet zu haben, die Walter Ulbricht mit der Bemerkung „Spitzbart an den Galgen“ gezeigt haben soll. Herr S. hatte diese Zeichnung weder angefertigt noch angeheftet. Jahre nach seiner Haft erklärte sich ein ehemaliger Kollege dafür verantwortlich.

Herr S. wurde 1992 vom Landgericht Potsdam strafrechtlich rehabilitiert und stellte dort am 31. August 2007 einen Antrag auf Gewährung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG. Er hatte die Haft vollständig verbüßt und 183 Tage rechtsstaatswidrige Haft erlitten. Das Landgericht lehnte den Antrag ab, weil er nicht auf den Tag genau sechs Monate Haft verbüßt hatte, sondern bereits am Tag davor entlassen worden war. Auf den Tag genau hätte bedeutet, dass die Haftentlassung an einem Sonnabend hätte stattfinden müssen, doch in der DDR gab es in der Regel keine Entlassungen am Wochenende. Herr S. legte Widerspruch gegen die Entscheidung ein. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Zu einer Klage hatte Herr S. angesichts der neuerlichen Enttäuschung und gesundheitlicher Probleme keine Kraft.

Mit neuer Hoffnung wandte er sich dann im März 2010 an die Landesbeauftragte. Mit deren Unterstützung stellte er im April 2010 einen Wiederholungsantrag. Inzwischen hatte der Bundesrat einer gesetzlichen Änderung zugestimmt, wonach 180 Tage zukünftig als Mindesthaftdauer gelten sollten. Das Landgericht lehnte die Befassung mit seinem Antrag jedoch weiterhin ab, da die Bundesratsentscheidung „nur ein Entwurf“ sei und noch keine Gesetzesänderung. Im Juli 2010 legte Herr S. Widerspruch gegen die Abweisung ein, woraufhin das Landgericht schwieg. Erst im Frühjahr 2011, nach der Gesetzesänderung, erhielt er die Nachricht vom Landgericht, dass er nun berechtigt sei, die besondere Zuwendung nach § 17a zu erhalten.

Der Vorschlag der Landesbeauftragten an das Landgericht, angesichts der entstandenen Ungleichbehandlung die Leistung ab dem Zeitpunkt der ersten Antragstellung rückwirkend zu gewähren, blieb unbeantwortet. Hätte Herr S. seinen Antrag in einem anderen der neuen Bundesländer gestellt, wäre er schon seit September 2007 leistungsberechtigt gewesen. Damit sind ihm Unterstützungsleistungen von über 9000 Euro vorenthalten worden. Die Zurückweisung durch das Land Brandenburg hat Herr S. als schwere Demütigung empfunden.

5.1.7 Rückzahlungsforderungen angesichts früherer Stasi-Verstrickung ehemals Verfolgter

Wird bei strafrechtlich Rehabilitierten im Zusammenhang mit Leistungsbewilligungen nachträglich eine wie auch immer zustande gekommene Zusammenarbeit mit dem MfS festgestellt, wird ihnen nach § 16 Absatz 2 StrRehaG wegen der Verletzung von Grundsätzen der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit nicht nur die aktuell beantragte Leistung versagt, sondern alle bereits erhaltenen Leistungen zurückgefordert. Dazu gehört regelmäßig auch die Kapitalentschädigung, die der Betreffende für die erlittene Haft erhielt. Ausnahmen von dieser gesetzlichen Regelung können nur durch Einzelfallprüfungen im Rahmen von Beschwerdeverfahren festgestellt werden. Die Landgerichte bzw. das Oberlandesgericht haben dann zu prüfen, inwieweit entlastende Tatsachen vorliegen, den § 16 nicht anzuwenden.

In solchen Fällen wandten sich manche strafrechtlich Rehabilitierte an die Aufarbeitungsbeauftragte, nachdem sie die Aufforderung zur Rückzahlung erhalten hatten. Dabei handelte es sich um ehemals politisch Verfolgte, die während ihrer Haftzeit oder unmittelbar nach einer Haftentlassung unter Androhung von Strafen zur inoffiziellen MfS-Mitarbeit genötigt worden waren.

Die Begründungen durch die zuständigen Landgerichte lassen nicht erkennen, dass die Drucksituation, in der sich die Betroffenen während der Anwerbung befanden, ausreichend in die Bewertung der IM-Tätigkeit einbezogen wurde.

Beispiel 3: Herr T.

Von seinen Eltern, der Vater war Angehöriger der Volkspolizei und beide Eltern SED-Mitglieder, wurde Herr T. als Kind wegen mangelnder Lernbereitschaft und Erziehungsproblemen in einem Spezialkinderheim untergebracht. Er durchlief mehrere Heime und wurde siebzehnjährig aus einem Jugendwerkhof ins Elternhaus entlassen. Angesichts seiner bisherigen Lebenserfahrungen fasste er den Plan, aus der DDR zu fliehen. Er wurde verhaftet, dann jedoch im Zuge einer Amnestie aus der Untersuchungshaft entlassen. Nun

plante er mit einem Arbeitskollegen einen erneuten Fluchtversuch. Zu dessen Vorbereitung entwendete er eine Kalaschnikow aus einem sowjetischen Militärobjekt. Der gemeinsame Plan wurde kurze Zeit später aufgegeben und Herr T. versuchte allein und ohne Waffe zu flüchten. Dafür verbüßte er ein Jahr und sechs Monate Haft. Nach seiner Entlassung verstieß er gegen die Kontrollmaßnahmen nach § 48 StGB der DDR, wurde aus seinem Betrieb entlassen und beging einen Diebstahl. Er wurde erneut verhaftet und zu zwei Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. In der Strafanstalt Rummelsburg, er war noch keine 22 Jahre alt, begann die Anwerbung durch das MfS. Inzwischen war bei dem ehemaligen Arbeitskollegen die entwendete Waffe gefunden worden. Die Tatsache, dass Herr T. einst die Waffe entwendet hatte, die zudem abgesägt und nicht funktionsfähig war, wurde nun als Drohung gegen ihn benutzt. Ihm wurde eine zehnjährige Haftstrafe wegen Waffendiebstahls angedroht, falls er nicht bereit sei, mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Durch Postkontrolle war der Staatssicherheit über Herrn T. bekannt, dass er einem ihm vertrauten Pfarrer von seinem Plan, nach der Haft ein neues Leben beginnen zu wollen, berichtet hatte. Er, der wahrscheinlich nie eine Vertrauensperson in seinem Leben hatte, fand in der Haftanstalt im Führungsoffizier quasi eine „Vater"-Ersatzfigur. Herrn T. wurde bei Zustimmung versprochen, sofort entlassen zu werden und bei der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung mitarbeiten zu dürfen. Aus Angst vor den weiteren Haftjahren willigte er ein und unterschrieb die Verpflichtungserklärung.
Als er dann wenig später Auskünfte über den befreundeten Pfarrer geben sollte, wurde ihm klar, worauf er sich eingelassen hatte. Herr T. erkrankte und litt fortan unter psychosomatischen Gesundheitsstörungen. Er fand keinen anderen Weg, um sich aus dem Zugriff des MfS zu befreien, als einen erneuten Fluchtversuch. Dieser scheiterte wie die beiden vorangegangenen. Nach der Verhaftung teilte er den Vernehmern mit, dass er nie wieder zur Zusammenarbeit mit dem MfS bereit sei. Über seine IM-Tätigkeit berichtete er auch Mithäftlingen, um sich durch Dekonspiration vor weiteren Erpressungsversuchen zu schützen.
Nach seiner Ausweisung in die Bundesrepublik Ende 1982 zeigte er seine fast dreijährige IM-Tätigkeit gegenüber dem Bundesnachrichtendienst selbst an und berichtete darüber. Das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe wenig später eingestellt. Herr T. wurde als politischer Häftling anerkannt. In West-Berlin angekommen, beteiligte er sich bis 1989 an Aktionen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und setzte sich für die Freilassung politischer Häftlinge in der DDR ein. Dieses Engagement veranlasste den Staatssicherheitsdienst der DDR, ihn jahrelang in West-Berlin zu observieren.
Als Herr T. die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG beantragte, gab er die zeitweilige IM-Mitarbeit nicht an. Er war davon ausgegangen, dass die Entlastung durch die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe 1982 diese Angabe unnötig machte. Nach Prüfung durch das Brandenburgische Landgericht erhielt Herr T. die Aufforderung, die bereits erhaltene Kapitalentschädigung von insgesamt 18.000 Euro zuzüglich der entstandenen Zinsen von über 13.000 Euro zurückzuzahlen, Herr T. stellte

einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung, die zum selben Ergebnis führte und legte dagegen inzwischen Beschwerde ein.
In den Begründungen des Landgerichts werden weder die damaligen Lebensumstände des Herrn T., die Haftsituation in der er sich befand, die Androhung von weiteren 10 Jahren Haft und die Angst davor, sein jugendliches Alter, seine Bemühungen, sich der IM-Mitarbeit zu entziehen, die Verweigerung der Zusammenarbeit nach der erneuten Verhaftung noch sein Engagement für politische Häftlinge in der DDR nach seiner Ausweisung in die Bundesrepublik erwähnt und in die Bewertung des Einzelfalles einbezogen. Die Tatsache, dass er die Zusammenarbeit aus eigenem Entschluss nach 3 Jahren aufkündigte und bereit war, alle daraus für ihn entstehenden Konsequenzen, noch dazu unter erneuten Haftbedingungen, auf sich zu nehmen, bleibt gänzlich unberücksichtigt. Festgestellt wird, dass Herr T. durch seine Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und der K1 in massiver Art und Weise gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe, was die Anwendung von § 16 Abs. 2 erfordere.

Den Betroffenen war kaum zu vermitteln, weshalb ihnen als anerkannte politische Häftlinge, die nachweislich zur Mitarbeit erpresst worden waren, die Kapitalentschädigung sowie alle Ansprüche auf materielle Unterstützung verweigert werden. Einerseits wird die aus aktuellem Anlass entstandene Forderung nach erneuter Überprüfung von brandenburgischen Richtern und Staatsanwälten auf hauptamtliche oder inoffizielle Stasi-Mitarbeit mit der Begründung zurückgewiesen, dass diesen nach 20 Jahren eine Überprüfung nicht mehr zugemutet werden könne. Andererseits soll Herr T. angesichts seiner schwierigen Lebensgeschichte eine Rückzahlungsforderung erfüllen, die ihn, Vater zweier Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden, in die Privatinsolvenz zwingt. In diesem Konflikt offenbaren sich im besonderen Maße die Schwierigkeiten im Umgang mit der belastenden Vergangenheit und der Verhältnismäßigkeit ihrer Bewertung.

5.1.8. Strafrechtliche Rehabilitierungsanträge ehemaliger Heimkinder

Nach der 89er Revolution vergingen viele Jahre, ehe das Leben der Kinder und Jugendlichen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR in den Blick der Öffentlichkeit und der Forschung geriet. Viele der ehemaligen Heimkinder schwiegen und litten weiter unter der Stigmatisierung, die ihnen schon in der DDR das Leben erschwert hatte. Diejenigen, die sich mit Rehabilitierungsproblemen an die LAkD wandten, berichteten von Menschenrechtsverletzungen, die sie als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe erlitten. Fast alle, die eine Rehabilitierung anstrebten, waren zeitweise oder

dauerhaft in Heimen untergebracht, die zu den sogenannten Spezialheimen[8] gehörten. Es gab Arreststrafen, körperliche und seelische Gewalt, Zwangssport, Demütigungen sowie Kinder- und Jugendarbeit unter gesundheitsschädigenden Bedingungen und ohne arbeitsrechtliche Regelungen und Vergütung.

Norda Kraue erzählt von ihrem Aufenthalt im Durchgangsheim Bad Freienwalde am Rande der Veranstaltung in Potsdam.

Obwohl im Dezember 2010 die Einweisungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe in das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz aufgenommen wurden, sind die Hürden für eine Rehabilitierung immer noch sehr hoch. Die Gesetzesänderung diente lediglich der Klarstellung, dass politisch motivierte Einweisungen in Jugendhilfeeinrichtungen oder Einweisungen aus sogenannten sachfremden Zecken im Einzelfall rehabilitiert werden können. Die Schwierigkeiten für die Betroffenen bestehen oftmals darin, dass sie über keine Unterlagen verfügen, die den Einweisungsgrund belegen. In den Archiven und Einrichtungen sind diese Unterlagen meistens auch nicht mehr auffindbar.

[8] Unter diesen Begriff wurden folgende Heimtypen zusammengefasst: Durchgangsheime, Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe, Sonderheime (Es gab vier Heime, die zum Kombinat der Sonderheime der Jugendhilfe für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie gehörten. Alle befanden sich im heutigen Land Brandenburg.).

Die Landesbeauftragte unterstützt für Rehabilitierung zuständige Behörden durch Recherchen. So wurden z. B. Heimkinderakten des Sonderheims Werftpfuhl, die sich im Brandenburgischen Laudeshauptarchiv (BLHA) befinden, ausgewertet, um eine Anfrage der Staatsanwaltschaft Magdeburg zum „Kombinat der Sonderheime der Jugendhilfe für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie“ zu beantworten. Nachdem strafrechtliche Rehabilitierungsanträge einer Gruppe von 13 ehemaligen Heimkindern abgelehnt wurden, die in den 70er und 80er Jahren im Durchgangsheim Bad Freienwalde eine haftähnliche Unterbringung erfuhren, baten einige von ihnen die Landesbeauftragte um Unterstützung. Nach entsprechenden Recherchen zu diesem Heim im Kreisarchiv Märkisch-Oderland konnten eindeutige Hinweise auf haftähnliche Unterbringung gefunden und den Rehabilitierungskammern der Landgerichte, dem Oberlandesgericht sowie den Betroffenen übermittelt werden. Zwölf der Betroffenen sind heute wegen gesundheitlicher, meist psychischer Beeinträchtigungen erwerbsunfähig, was ärztlichen Begutachtungen zufolge auf traumatische Erfahrungen als Minderjährige zurückzuführen ist.

Beispiel 4: Frau D.

Frau D. war Anfang der 70er Jahre sechzehn Jahre alt, besuchte die zehnte Klasse, war eine gute Schülerin, gesellschaftlich aktiv und wollte Buchhändlerin werden. Die bereits zugesagte Ausbildung wurde wenig später mit der Begründung abgelehnt, sie sei eine unzuverlässige Kandidatin, da ihre Eltern nicht einmal zur Wahl gingen. Frau D., die sich ohnehin im Elternhaus nicht geborgen fühlte, beschloss, um diesen Missstand zu beheben, zu einem Onkel zu ziehen, der beim MfS arbeitete. Der Onkel willigte ein und missbrauchte sie sexuell. In ihrer Not und um nicht ins Elternhaus zurückkehren zu müssen, vertraute sie sich der Jugendhilfe an, die jedoch nichts unternahm. Frau D. zog zu einer Freundin in ein Berliner Studentenwohnheim.

Von dort wurde sie drei Tage später abgeholt und ins Durchgangsheim Bad Freienwalde gebracht. Niemand erklärte ihr den Grund und wie lange sie zu bleiben hatte. Zur sogenannten Begrüßung kam sie drei Tage zur Isolation in eine Einzelzelle in den Keller. Sie verblieb insgesamt sechs Monate unter haftähnlichen Bedingungen, von der Außenwelt völlig abgeschnitten. Täglich musste sie im Heim arbeiten. Sie montierte Lampenfassungen nach Leistungsnorm und wurde bestraft, wenn sie diese nicht erfüllte. Eine Schulbildung erhielt sie nicht und konnte daher das zehnte Schuljahr nicht abschließen.

Heimlich befreundete sie sich mit einem vierjährigen Jungen, der ebenfalls im Durchgangsheim leben musste und der sie bald als seine Mutter betrachtete. Sie sagt heute daüber, dass diese Beziehung sie am Leben erhalten habe. Ihre Verlegung in den Jugendwerkhof trennte die beiden. Die Schuldgefühle gegenüber dem zurückgelassenen Kind quälen Frau D. bis heute, auch wenn sie weiß, dass sie für die Situation nicht

verantwortlich war. Bis zu ihrer Volljährigkeit blieb sie im Jugendwerkhof und musste im Schichtbetrieb schwere körperliche Arbeiten in den Burger Knäckebrotwerken leisten. Der fehlende Schulabschluss erschwerte ihre berufliche Entwicklung, und die Stigmatisierung als Jugendwerkhöflerin wurde sie nie mehr los. Sie schlug sich mit Hilfs- und Gelegenheitsarbeiten durchs Leben, bis sie psychisch und physisch zusammenbrach und vor einigen Jahren als erwerbsunfähig eingestuft wurde. Ihre Ärzte diagnostizierten eine Posttraumatische Belastungsstörung infolge der Heimaufenthalte.
Frau D. wandte sich an die Landesbeauftragte, als ihr strafrechtlicher Rehabilitierungsantrag bereits abgelehnt worden war. Zur Begründung gab das Landgericht an, dass die DDR-Jugendhilfe ihre Einweisung für notwendig hielt, weil sie eine Jugendliche mit sozial gefährdetem Lebenswandel gewesen sei. Anhand der DDR-Jugendhilfeakten ist nur geprüft worden, ob eine politische Verfolgung oder sachfremde Zwecke vorlagen, ohne zu berücksichtigen, dass die Entscheidungen selbst nicht auf rechtsstaatlichem Wege zustande gekommen waren. Zu der Enttäuschung kam für Frau D. hinzu, dass sie sich durch den ablehnenden Beschluss erneut verletzt fühlte und zornig darüber war, dass die Aussagen der DDR-Jugendhilfe vom Landgericht kritiklos übernommen und ihre Schilderung der Ereignisse dagegen nicht in die Bewertung einbezogen wurden.

Die Beratungsarbeit gerät hier an ihre Grenzen. Das „Alleinstellungsmerkmal“ des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau (GJWH) im StrReha-Gesetz ist dann nicht mehr nachvollziehbar, wenn festgestellt wird, dass Kinder und Jugendliche in Durchgangs-, Spezial- und Sonderheimen grundsätzlich ähnlich unwürdige Lebensbedingungen vorfanden. In der Beratung ist nicht vermittelbar, weshalb Aufenthalte im GJWH Torgau ungeachtet der Einweisungsgründe prinzipiell als Systemunrecht gewertet und rehabilitiert werden, wohingegen Rehabilitierungen für Aufenthalte in anderen freiheitsentziehenden Erziehungseinrichtungen nur zugelassen werden, wenn die Antragsteller den Nachweis politischer Motive oder sachfremder Zwecke belegen können.

5.1.9 Die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Ein großer Teil der Anfragen an die Landesbeauftragte betrifft die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Dabei geht es vielen zunächst einmal darum, über ihre Verfolgung zu berichten und zu erfahren, ob überhaupt Chancen für eine Rehabilitierung bestehen. Angesichts der ungewissen Länge eines Rehabilitierungsverfahrens und der damit verbundenen psychischen Belastung schreckten einige jedoch vor einer Antragstellung zurück. Immer noch müssen Antragsteller viele Jahre

warten bis ihr Antrag beschieden wird. Aus unterschiedlichen Gründen sehen sie sich häufig nicht in der Lage, die nach langen Wartezeiten eintreffenden Anfragen der Rehabilitierungsbehörde zu beantworten und Aufforderungen zur Kooperation zeitnah nachzukommen. Nicht selten entstehen dadurch Probleme im Rehabilitierungsverfahren, die manchmal sogar zur Einstellung führen. In einigen Fällen kann die Landesbeauftragte die Antragsteller unterstützen und zwischen ihnen und der Behörde vermitteln.

Obwohl die Rehabilitierungsbehörde umfangreich zur Verfolgungsgeschichte des Antragstellers recherchiert, bleiben manchmal entscheidende Tatsachen bei der Bewertung unberücksichtigt, weil sie sich entweder nicht aus dem verfügbaren Archivunterlagen erschließen ließen oder weil die besonderen Repressionsmethoden in der SED-Diktatur unzureichend bekannt waren. Die Landesbeauftragte unterstützt die Antragstellerinnen und Antragsteller bei der Rekonstruktion der Verfolgungsgeschichte. Sie hilft beim Auffinden weiterer Quellen, die diese Geschichte belegen und gibt u. U. Hinweise für deren Auswertung.

Insbesondere im Zusammenhang mit Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit war das notwendig, da sich deren Einfluss und Wirkung selten aus Stasi-Akten oder anderem DDR-Archivgut erschließen lässt. Zersetzungsmaßnahmen setzten nicht voraus, dass ein schriftlich formulierter Zersetzungsplan in den Stasi-Akten abgelegt wurde oder überliefert ist. Ziel der Zersetzungsmaßnahmen war es, das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Betroffen mit subtilen, persönlichkeitszerstörenden Maßnahmen zu schwächen oder gar zu zerstören. Angst und Verwirrung sollten gestiftet werden, um ihn in seinem sozialen Umfeld zu isolieren. Diejenigen, die diese Maßnahmen erlebt haben, sind häufig traumatisiert und haben dauerhafte psychische Schäden davongetragen. Auch wenn die Betroffenen gesundheitliche Schäden nach § 1 VwRehaG beantragen und selbst nicht über Zersetzungsmaßnahmen berichten, können sie Opfer dieser Maßnahmen geworden sein.

Dies trifft auch häufig auf Ausreiseantragsteller zu. Während des Wartens auf die Ausreisebewilligung waren sie und ihre Familien vielfältigen Eingriffen in ihr soziales Leben ausgesetzt, nicht nur durch das MfS, sondern auch von betrieblicher Seite, der Gewerkschaft oder dem Hausbuchbeauftragten der Hausgemeinschaftsleitung (HGL). Die Nachweise darüber sind meist nicht in den personenbezogen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu finden. Auch das ist ein Grund, weshalb Anträge auf Rehabilitierungen im Zusammenhang mit Zersetzungsmaßnahmen oft schwer zu belegen sind und selten zu einem anerkennenden

Bescheid führen. Eine Ablehnung aber bedeutet für den Betroffenen nicht nur das Versagen von Anerkennung erlittenen Leids und den Vorenthalt von Unterstützungsleistungen. Damit kann auch eine Retraumatisierung ausgelöst werden. In der Beratung wird versucht, den Betroffenen bei der Verarbeitung seiner Erfahrungen zu unterstützen und seine Erinnerungen und die Verwirrung darüber zu ordnen.

5.1.10 Verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden

Ehemals politisch Verfolgte oder deren Hinterbliebene können entweder nach §§ 21 und 22 des StrRehaG oder nach §§ 1, 3 und 4 VwRehaG verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz gegenüber dem Landesamt für Soziales und Versorgung geltend machen. Der hohen Anzahl von ehemals politisch Verfolgten, die im Beratungsgespräch verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden zur Sprache brachten und um Hilfe baten, stand und steht eine relativ geringe Anerkennungsquote von 2,7 % Bewilligungen laufender Versorgungsleistungen durch das Landesversorgungsamt im Jahr 2010 gegenüber.[9] Durch den fortschreitenden Alterungsprozess der Betroffenengruppe ist eher noch mit einer Zunahme der gesundheitlichen Beschwerden zu rechnen. Insbesondere steigt der Anteil an psychischen Folgeschäden.

Trotz des hohen Leidensdrucks wollten jedoch nur wenige psychosoziale Hilfen in Form von therapeutischen Angeboten vermittelt bekommen. Vielen Betroffenen fehlen die Kraft und das Vertrauen, sich auf intensive therapeutische Aufarbeitungsprozesse einzulassen. Die bisherige Verfahrenspraxis der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erscheint angesichts der Probleme nur begrenzt geeignet zu sein, die große Kluft zwischen den vorgetragenen gesundheitlichen Schäden ehemals politisch Verfolgter und den geringen versorgungsrechtlichen Möglichkeiten nach StrRehaG und VwRehaG zu schließen. Es bedarf aus Sicht der Landesbeauftragten einer besonderen Initiative, neben dem bestehenden Verfahren ein niedrigschwelliges, dezentrales Netz psychosozialer Betreuungsangebote auszubauen.

---

[9] Jörg Siegmund; Gutachten für die Enquete-Kommission des Brandenburger Landtags zum Thema „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Potsdam, 2011

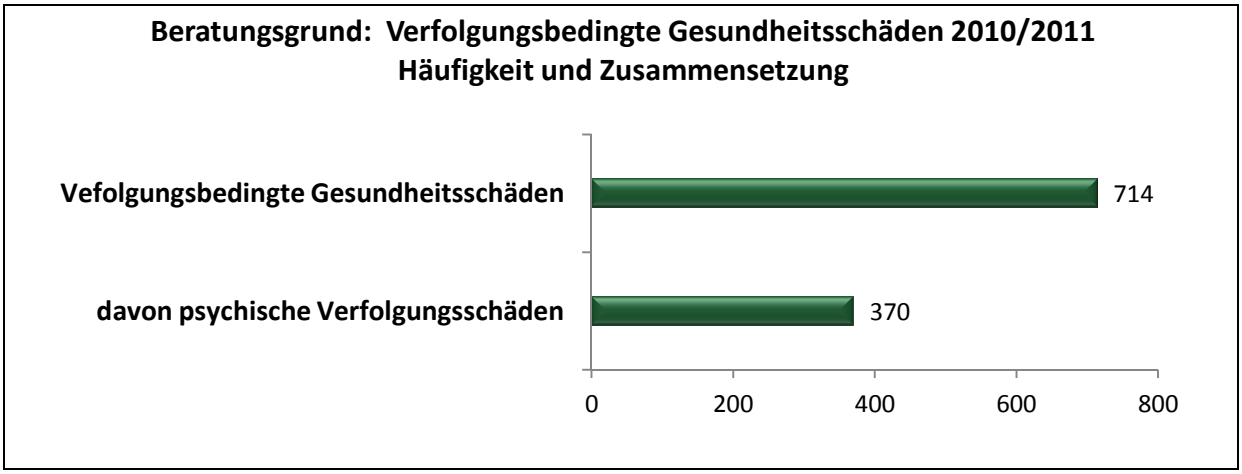

In den Beratungsgesprächen wurde immer wieder Unzufriedenheit über die Anerkennungsverfahren der Versorgungsämter, insbesondere über die fachärztliche Begutachtung geäußert. Viele Betroffene scheuen inzwischen die Antragstellung, weil sie entwürdigende Begutachtungen befürchten und sich der jahrelangen Belastung durch ein solches Verfahren, es kann bis zu fünf Jahre und länger dauern, physisch und psychisch nicht gewachsen fühlen. Wenn, wie es nicht selten geschieht, die Posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere psychische Störung erst Jahre nach der Verfolgung zum Ausbruch kam, ist es für den Betroffenen beinahe unmöglich, die Ursächlichkeit des Verfolgungsgeschehens für die heutigen Krankheitssymptome dem Versorgungsamt glaubhaft zu vermitteln. Die langen Latenzzeiten von Posttraumatischen Belastungsstörungen sind inzwischen ausgiebig diagnostisch belegt. Dennoch wurde in bisherigen Beratungsfällen deutlich, dass seitens des Versorgungsamtes kaum von der Möglichkeit der Beweiserleichterung analog § 15 KOVVfG[10] Gebrauch gemacht wird.
Neben den belastenden und wenig erfolgversprechenden Antragsverfahren befürchten viele potenzielle Antragsteller von Ärzten begutachtet zu werden, die früher mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet haben. Um eine Vertrauensbasis zu gewinnen, wäre die freiwillige Überprüfung der vom Landesversorgungsamt eingesetzten Gutachter auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS anzustreben. Die Schilderungen ehemals politisch Verfolgter über die Begutachtung und die versorgungsärztlichen Stellungnahmen, die sie den Beratern vorlegten, deuten daraufhin, dass die Verfolgungsmethoden des MfS und deren gesundheitlichen Folgen noch nicht ausreichend

[10] Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung (KOVVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1976 (BGBI. I S. 1169), zuletzt geändert durch Artikel 20 Absatz 3 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBI. I S. 2904).

bei den begutachtenden und entscheidenden Stellen bekannt sind, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

Beispiel 5: Herr Z.
Herr Z. stellte 2008 einen Antrag auf Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden beim Versorgungsamt. Er war als 18-jähriger 1985 aus politischen Gründen verhaftet und zu 21 Monaten Haft verurteilt worden. Nach 10 Monaten Haft wurde er vorzeitig entlassen und siedelte mit Unterstützung der Bundesregierung in die Bundesrepublik.
Bereits nach seiner Ankunft im Aufnahmelager Gießen erkrankte er für mehrere Monate. Während der Friedlichen Revolution und nach der Maueröffnung geriet er in Panik, weil er befürchtete, seine alten Verfolger könnten wieder einen Zugriff auf ihn ausüben. Es folgten mehrere stationäre Behandlungen wegen psychotischer Schübe. Seitdem ist Herr Z. nicht mehr belastbar und in der Folge erwerbsunfähig. Er hört weiterhin Stimmen. Sein Antrag wurde 2010 abschlägig beschieden, obwohl die ihn behandelnde Psychologin eine Posttraumatische Belastungsstörung und Psychose als Folge der Hafterfahrungen diagnostizierte.
Der Widerspruch wurde 2011 ablehnend beschieden. In der versorgungsärztlichen Stellungnahme wurde die Ablehnung damit begründet, dass „äußere Einflüsse und somit auch die Haftbedingungen nicht geeignet sind, eine Psychose zu verursachen.“ Herr Z. legte gegen diese Entscheidung Klage beim Sozialgericht ein, dessen Verhandlung noch aussteht.

5.2 Die Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungsbehörde

Die Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungsbehörde des Innenministeriums hat nach einer Phase gegenseitiger Besuche inzwischen zu normalen zwischenbehördlichen Kontakten geführt. Nach anfänglichem Zögern können nun Akteneinsichten genommen werden und Anfragen zu Einzelfällen werden beantwortet.

5.3 Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

In der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung stand die Frage der besonderen Qualifikation der Gutachter von Beginn an erster Stelle. In Gesprächen mit der Präsidentin des Landesamtes sowie der für Anerkennungsverfahren zuständigen Abteilungs- und Referatsleiterinnen und –leitern wurden die geschilderten Probleme und Themen besprochen und erste Teilschritte zur Verbesserung der Verfahren beschlossen. Eine erste gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des Landesamtes und der Landesbeauftragten mit dem Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin wurde beschlossen. Im Rahmen des

Erfahrungsaustausches der Lagergemeinschaften, Opferverbände und -vereine und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg fand im Juli 2011 bei der Landesbeauftragten eine Veranstaltung mit dem Abteilungsdirektor der Außenstelle Frankfurt (Oder) des LASV statt. Damit ist ein Anfang gemacht worden, die Interessenvertreter der Verfolgungsopfer und die für die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zuständige Behörde miteinander ins Gespräch zu bringen.

5.4 Die Beratung kommunaler Vertretungskörperschaften

Die Debatte um Verstrickungen heutiger Mandatsträger in Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst nach der Landtagswahl 2009 findet auch auf den kommunalen Ebenen statt. Zahlreiche kommunale Vertretungskörperschaften entschlossen sich zur Überprüfung ihre Mandatsträger. So ist im Zehnten Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen dokumentiert, dass von 2009 bis 2010 die Anzahl von Überprüfungen brandenburgischer Mandatsträger von 699 auf 1.697 gestiegen ist. [11] Seit März 2010 und zunehmend in den Folgemonaten wandten sich Angehörige von 92 Kommunalparlamenten, in einigen Fällen auch Angestellte von Kommunalverwaltungen, an die Landesbeauftragte, um Beratung zu den Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz zu erhalten. Dabei ging es um Modalitäten eines Ersuchens an die BStU, um die Zusammensetzung der Überprüfungskommission bis zu schwierigen Fragen der Bewertung von Einzelfällen. Im Sommer 2010 gab die LAkD eine „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR“ heraus. Für viele bestand ein Problem darin, dass es sich bei den Überprüfungen nicht um ein klar umgrenztes Verwaltungsverfahren handelt, sondern um die Gestaltung eines Verständigungsprozesses über ethische und moralische Werte. Welche Erwartungen an Integrität und Aufrichtigkeit werden an die Politiker gestellt? Wann ist eine Abkehr von der SED-Ideologie glaubhaft? Darf ein 30 Jahre zurückliegender Fehler jemandem überhaupt heute noch vorgehalten werden?

[11] Zehnter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 2011.

Außerdem suchten einzelne Mandatsträger Beratung, die entweder befürchten mussten, dass der BStU Hinweise über ihre eigene Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst herausgibt oder wissen wollten, wie sie mit der belastenden Vergangenheit umgehen könnten.
Hierbei sei erwähnt, dass die Landesbeauftragte fachlich fundiert und äußerst hilfsbereit durch die Mitarbeiter des BStU in Berlin und Frankfurt (Oder) unterstützt wurde.

6. Kooperationen

6.1. Zusammenarbeit mit dem Museumsverbund und einzelnen Museen

In immer stärkerem Maße wird in den historischen Museen des Landes Brandenburg im Rahmen der Dauer-, aber auch der Wechselausstellungen, die Geschichte von SBZ und DDR präsentiert. Aus diesem Grund arbeitet die Aufarbeitungsbeauftragte nicht nur mit den entsprechenden Gedenkstätten zusammen und ist dort in einigen Gremien vertreten, sondern hält auch den Kontakt zu einigen zeitgeschichtlichen Museen in Brandenburg. In Potsdam hat sich der Arbeitskreis „ZIP – Zeitgeschichte in Potsdam“ gebildet, in dem Vertreter mehrerer Zeitgeschichte vermittelnder Potsdamer Institutionen zusammenkommen. Koordiniert von der Geschäftsstelle des Brandenburger Museumverbandes treffen sich hier in unregelmäßigen Abständen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Potsdam-Museum, der Gedenk- und Begegnungsstätte Potsdam Leistikowstraße, des Zentrums für Zeithistorische Forschung und weiterer Einrichtungen. Im Jahr 2011 hat der Arbeitskreis einen gemeinsamen Flyer herausgegeben, in dem die Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages der Errichtung der „Berliner Mauer“ vorgestellt wurden.

6.2 Gedenkstätten

Auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg befanden sich im 20. Jahrhundert viele Orte, an denen Menschen aus politischen oder rassischen Gründen verfolgt, inhaftiert, misshandelt oder gar getötet wurden. Einige Orte nationalsozialistischer Verbrechen wurden von den sowjetischen Geheimdiensten und den Repressionsorganen der DDR zwischen 1945 und 1989 weiter zur Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner genutzt. Das Land Brandenburg fördert das Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer und kommunistischer Herrschaft. In den Gremien der Gedenkstätten haben Vertreter der ehemals Verfolgten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen bei der Ausgestaltung der Gedenkstättenarbeit mit einzubringen. Die Aufarbeitungsbeauftragte gehört den Beiräten der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Gedenk- und Begegnungsstätte Potsdam Leistikowstraße an. Daneben unterstützt sie die Häftlingsinitiativgruppen und Vereine, die mit diesen Orten verbunden sind, aber auch jene, die sich für andere Gedenkorte engagieren, die bisher nicht institutionell vom Land gefördert werden.

Viele Verfolgte der kommunistischen Diktatur beklagen sich allerdings darüber, dass ihnen zu wenig Einfluss auf die Gestaltung der Gedenkstätten zugebilligt wird. Vor allem befürchten sie, dass ihre eigenen Verfolgungserfahrungen nur unzureichend dort vermittelt werden. Dies führte z. B. zu Konflikten zwischen diesen Initiativen und der Gedenkstättenleitung beim Aufbau der Begegnungs- und Gedenkstätte Potsdam Leistikowstraße. Es kam zu harten Auseinandersetzungen im Beirat, der in zähen Verhandlungen versuchte, zwischen den verschiedenen Ansichten bezüglich des Ausstellungskonzeptes zu vermitteln.

Weiterhin gibt es auch heute noch Probleme an jenen Orten, an denen sowohl an die Verbrechen der Nationalsozialisten als auch der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur erinnert wird. Ein Beispiel dafür ist das Außenlager des KZ Sachsenhausen in Lieberose und am gleichen Ort das NKWD-Lager Jamlitz. Für die Umsetzung des vom Hamburger Historikerbüro Clio & Co entwickelten Konzepts „´Straße der Erinnerung´ im ehemaligen KZ-Außenlager/Speziallager Jamlitz/Lieberose“ wurden 2011 zwar vom MWFK Mittel bereitgestellt, aber schließlich doch nicht bewilligt. Die Aufarbeitungsbeauftragte unterstützt alle Initiativen, die ein würdiges Gedenken aller Opfer an diesem Ort ermöglichen wollen. Das schließt die Dokumentation der NS-Verbrechen, insbesondere die Massenerschießung von über 1.200 jüdischen KZ-Häftlingen im Februar 1945 ebenso ein wie die Dokumentation der Internierung mehrerer tausend Deutscher im sowjetischen Speziallager Jamlitz von 1945 bis 1947.

An die Verbrechen der Nationalsozialisten sowie an die Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und die friedliche Überwindung der SED-Diktatur 1989/90 erinnert die „Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ in Potsdam. Auf Initiative Potsdamer Bürger und unter dem Dach des Potsdam Museums entstand hier in den Räumen des Untersuchungsgefängnisses der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam eine Gedenkstätte von nationaler Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam und unterstützt vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie der Stiftung Aufarbeitung und dem Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien sind in den letzten Jahren Ausstellungen gezeigt worden, die die Nutzungsgeschichte des Gebäudes dokumentieren. Bisher standen vor allem die Verfolgung unter der sowjetischen

Besatzungsmacht und der SED sowie die Friedliche Revolution in Brandenburg im Zentrum. Die Module zur Dokumentation des Erb- und Gesundheitsgerichts sowie des Volksgerichtshofs in der NS-Zeit werden derzeit erarbeitet. Der Fokus aller Ausstellungsteile ist auf die Erinnerungen der Verfolgten ausgerichtet. Deren Verfolgungs- und Leidensgeschichte soll erzählt werden. Angeregt durch die Debatte in der Enquete-Kommission des brandenburgischen Landtags „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ sind seit dem Sommer 2011 strukturelle und finanzielle Veränderungen auf den Weg gebracht worden, die dieser Gedenkstätte einen Platz in der erinnerungskulturellen Landschaft zuweist, die ihrer historischen Bedeutung angemessen ist. Die Landesbeauftragte hat sich für die institutionelle Selbstständigkeit, für eine Landesförderung und für die Einrichtung fester Personalstellen eingesetzt.

Eine besondere Gedenkstätte entsteht derzeit in Cottbus. Ehemalige Häftlinge der Strafanstalt Cottbus gründeten den Verein „Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.“. Der Verein erwarb einen Teil der ehemaligen Haftanstalt und baut ihn gegenwärtig zur Gedenkstätte Menschenrechtszentrum Cottbus aus. In den 1970er und 80er Jahren saßen hier vor allem Menschen, die versuchten, die DDR zu verlassen. Hier wird nicht nur an die Haftbedingungen und die strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner in der DDR erinnert werden, sondern ebenfalls an jene im Nationalsozialismus. Der Verein wird vom MWFK des Landes sowie dem Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien bei der Realisierung seines anspruchsvollen Konzepts gefördert. Die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes unterstützt Projekte des Vereins und führt mit ihm gemeinsam Veranstaltungen durch.

Neben den institutionell geförderten Gedenkstätten gibt es an weiteren Orten in Brandenburg Initiativen, die am authentischen Ort an die dortigen Verbrechen und Menschenrechtsverstöße erinnern. Neben der Gedenkstätte Lieberose/Jamlitz ist dies vor allem Mühlberg (Elbe-Elster-Kreis). Auf dem Gelände eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers der Wehrmacht – Stalag IV B – errichtete die sowjetische Besatzungsmacht das Speziallager Nr. 1 – Mühlberg/Elbe. Von Ende August/Anfang September 1945 bis Juli 1948 durchliefen etwa 21.800 Internierte das Lager, die durchschnittliche Anzahl der Internierten betrug 12.000. Die Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V. erinnert am ersten Sonnabend im September jeden Jahres an die Eröffnung des Lagers durch den sowjetischen Geheimdienst. Im Rahmen der Gedenkveranstaltung wird auch der

Opfer des deutschen Kriegsgefangenenlagers gedacht. Die Aufarbeitungsbeauftragte ließ an beiden Orten im Rahmen der Gedenkveranstaltung Blumen niederlegen und steht mit dem Verein im Kontakt.

6.3 Konferenz der LStU/LAkD

Monatlich treffen sich die Landesbeauftragten und ein Vertreter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Erfahrungsaustausch, zur Koordinierung und zur Beratung und Vorbereitung gemeinsamer Projekte.

In Zusammenarbeit mit den Opferverbänden werden Vorschläge zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften erarbeitet und an politische Entscheidungsträger herangetragen. Z. B. schlägt die Konferenz der Landesbeauftragten die Einbeziehung verfolgter Schüler und Zwangsausgesiedelter in die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG vor. Als bislang bundesweit unbefriedigend wird von allen Landesbeauftragten nach wie vor die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von Verfolgung angesehen. Besonders in westlichen Bundesländern fehlt es oft an ausreichender Sensibilität und an Fachwissen über die Verfolgungsumstände. Die Landesbeauftragten setzen sich für eine Beweislastumkehr ein. Diese Forderung wird auch im Ergebnis einer vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit herausgegebenen Studie von Jenaer Wissenschaftlern über die soziale Lage der

Verfolgten des SED-Regimes erhoben (sogen. Bautzen-Beweis). Eine solche Beweiserleichterung würde auch die meisten Begutachtungen überflüssig machen, die Verfahren entscheidend verkürzen und vielen Betroffenen eine Retraumatisierung ersparen.

Die Landesbeauftragten haben auch miteinander und mit der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen über die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes diskutiert und an den Bundestag Empfehlungen gegeben. Darin sprachen sie sich u. a. für eine Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises aus, die vom Gesetzgeber schließlich auch befürwortet wurde.

Der Stand der Landesbeauftragten auf dem Fest der Deutschen Einheit, Bonn 2011.

Desweiteren wurden gemeinsame Präsentationen zum Kirchentag in Dresden im Mai 2011, zum Tag der Deutschen Einheit 2010 in Bremen und 2011 in Bonn und zum Bürgertag des BStU im Januar 2012 vereinbart und realisiert.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Landesbeauftragten mit dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, um Fragen der Akteneinsicht, der Auskünfte, der Interpretationen des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) und gemeinsame Vorhaben zu besprechen.

6.4 Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Zum Bundesbeauftragten Roland Jahn, wie auch schon zu dessen Vorgängerin Marianne Birthler, besteht ein enger und vertrauensvoller Kontakt. Die LAkD ist seit 1992 ein vom Bundestag gewähltes Mitglied des BStU-Beirates und seit vielen Jahren stellvertretende Vorsitzende. Mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde pflegt die Landesbeauftragte einen regelmäßigen Austausch, der zum großen Teil über den Berichtszeitraum hinaus und auf 20 Jahre zurückgeht. Besondere Unterstützung erhielt die LAkD durch BStU-Mitarbeiter, als 2010 vielfache Anfragen bezüglich einer Stasi-Überprüfung von

kommunalen Gebietskörperschaften an die LAkD gerichtet wurden. Die dafür erarbeitete Handreichung, in der gesetzliche Grundlagen und Verfahrensempfehlungen aufgeführt sind, entstand in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der BStU. Auch zur BStU-Außenstelle in Frankfurt (Oder) besteht guter Kontakt. In vielen Fällen berät Herr Rüdiger Sielaff die LAkD und gibt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung wichtige Hilfestellung in Bezug auf Überprüfungsverfahren und Auswertungen von Stasi-Akten.

Der 2011 vom Deutschen Bundestag gewählte Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Roland Jahn (Mitte), mit den Landesbeauftragten bzw. deren Stellvertreterinnen.

7. Förderung von Aufarbeitungsprojekten

Die Beauftragte des Landes Brandenburg fördert Projekte, die im Bereich ihres gesetzlichen Auftrags von Dritten durchgeführt werden. Damit soll vor allem das zivilgesellschaftliche Engagement im Land Brandenburg gestärkt und die Erweiterung des Kreises, der sich mit der Geschichte der kommunistischen Diktatur in Brandenburg auseinandersetzt, erweitert werden. Deshalb sind die Formen der Projekte vielfältig, für die Vereine und Vereinigungen Fördermittel beantragen können.

Die Voraussetzung für die Förderung war der Erlass von Fördergrundsätzen, die die Zugangsbedingungen zu den Fördermitteln beschreiben. Diese konnten angesichts der Aufbausituation der Behörde erst im November 2010 in Kraft gesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt lag ein bewilligungsfähiger Förderantrag vor, der auch positiv beschieden wurde. Dem Verein My life- Erzählte Zeitgeschichte aus Frankfurt (Oder) wurden 9.260 € für das Projekt „Opposition zwischen Mythos und Verdrängung. Oppositionelle im deutsch-polnischen Grenzgebiet Frankfurt (Oder) in den 1980er Jahren“ gewährt. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 25.460 € Zuwendungsmittel für sechs Projekte gewährt:

Antragsteller	**Projekt**	**Fördersumme**
Stiftung Demokratische Jugend	Jugendprogramm „Zeitensprünge“ - 5 Jugendgeschichtsprojekte aus verschiedenen Regionen im Land Brandenburg, die sich mit dem Thema „Leben mit der Mauer“ auseinandersetzen	7.850,00 €
Stiftung Berliner Mauer	Ausstellungsprojekt „Hinter der Mauer, Glienicke – Ort der Deutschen Teilung“ Ort: Gewächshaus und Orangerie des Schlosses Glienicke; Zeitraum: 17.06.-03.10.2011	2.500,00 €
Filmverband Brandenburg e. V. / Projekt FILMERNST	3 Sonderveranstaltungen im Filmmuseum Potsdam für Schüler zum 50. Jahrestag des Mauerbaus; Lesung von Erlebnisberichten durch ehemalige Schüler aus sog. „Ostklassen“ des Abiturjahrgangs 1961 der West-Berliner Bertha-von-Suttner-Schule;	600,00 €

Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e. V.	„Mythos Schwedt“ - Videoinstallation aus Fragmenten 6 lebensgeschichtlicher Interviews mit Zeitzeugen der Militärstrafanstalt Schwedt	3.000,00 €
Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	„Lebendige Erinnerung bewahren“ – Aufzeichnung 10 audiovisueller lebensgeschichtlicher Interviews mit ehemaligen politischen Häftlingen aus der Strafvollzugsanstalt Cottbus und Aufbereitung für die politisch-historische Bildungsarbeit	6.300,00 €
Sichten und Ansichten e. V.	„Frag nach, Blick zurück“ - Erarbeitung einer Wanderausstellung mit Fotografien, die den Blick und die Rezeption junger Menschen hinsichtlich zeitgeschichtlicher Ereignisse rund um den Mauerbau darstellt	5.210,00 €
Summe		25.460,00 €

8. Gremien, in denen die Beauftragte des Landes vertreten ist

Die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg arbeitet in mehreren Beiräten und Kommissionen im Land Brandenburg und anderen Bundesländern mit, z. B.:

- Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Kommission zur Geschichte des NKWD-Lagers (gem. § 1, 3, Geschäftsordnung des Beirats der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten),
- Beirat der Gedenk- und Begegnungsstätte Potsdam-Leistikowstraße,
- Beirat des Dokumentationszentrums Alltagskultur der DDR e. V., Eisenhüttenstadt,
- Fachbeirat Gesellschaftliche Aufarbeitung / Opfer und Gedenken der Bundesstiftung Aufarbeitung, Berlin

Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Enquete-Kommission beim Besuch des Brandenburgischen Landeshauptarchivs.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Seit ihrem Amtsantritt besteht ein großes Interesse der regionalen, zuweilen auch überregionalen Medien an der Arbeit der Aufarbeitungsbeauftragten. Im Berichtszeitraum fanden Pressekonferenzen und Hintergrundgespräche statt, die Landesbeauftragte gab zahlreiche Interviews und beantwortete Medienanfragen. Vor allem haben Berichte über die Tätigkeit ehemaliger Mitarbeiter des MfS in der Landesverwaltung bzw. in den Polizei- und Justizbehörden des Landes zu zahlreichen Anfragen geführt.

10. Weitere Tätigkeitfelder der LAkD

Im Juni 2011 nahm die Landesbeauftragte in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags zum Entwurf des achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes am 27. Juni 2011 Stellung. In Anlehnung an den Änderungsentwurf von CDU/CSU und FDP empfahl sie die Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises mit folgender Begründung: Gegenwärtig gibt es in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes noch eine relevante Anzahl von Beschäftigten, die in der Vergangenheit hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren. Soweit diese Tatsache Anlass zu Misstrauen in die demokratischen Institutionen bietet, sollte den verantwortlichen Dienstherren die Möglichkeit eingeräumt werden, durch entsprechende Überprüfungen die Einzelfälle beurteilen zu können. Zum einen kann damit begründet ggf. ein Pauschalverdacht abgewiesen werden (Fürsorgepflicht). Zum anderen kann der Dienstherr im Falle einer relevanten Stasi-Belastung auch eine unspektakuläre und einvernehmliche Lösung finden, z. B. durch Übertragung anderer Aufgaben, Versetzung in einen anderen Bereich, Vorruhestand o. ä. Hat der Beschäftigte bei seiner Einstellung falsche Angaben gemacht, kann arbeitsrechtlich gegen ihn vorgegangen werden. Über den vorliegenden Entwurf hinausgehend sprach sich die Landesbeauftragte dafür aus, dass Inhaber eines Dienstpostens zumindest in den Bereichen Polizei und Justiz nicht erst, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, ab einer Besoldungsgruppe A 13 und der Entgeltgruppe E 13 zu den überprüfbaren Personen gehören sollten. Bei Polizei und Justiz auf Länderebene beginnen die leitenden Funktionen bereits bei A 9 bzw. E 9. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei damit gewahrt, dass es der antragstellenden Seite obliegt, den Umfang der Überprüfungen in Abwägung mit gesellschaftlichen Forderungen nach Transparenz und der Stärkung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu bestimmen.

Die LAkD erreichen neben dem unter Punkt 4 angeführten Beratungsbedarf eine Vielzahl von Zuschriften mit Fragen und Meinungsäußerungen zu Themen wie ehemalige Stasi-Mitarbeiter in Ämtern und Funktionen, unzutreffende öffentliche oder interne Anschuldigungen, Geschichtsvermittlung in Schulen, ehemalige Stasi-Mitarbeiter in Sport- und anderen Vereinen, Eigentumsfragen, Konflikte zwischen Gedenkstättenleitung und ehemaligen Häftlingen und deren Vertreter, Interpretationen gesetzlicher Regelungen bis

hin zu konkreten Fragen zur DDR-Geschichte. Die Antworten erfolgen meist schriftlich, oftmals aber auch im direkten Gespräch. Manchmal führte die Menge der Anfragen dazu, dass die Absender lange auf eine Antwort warten mussten.
Die LAkD nimmt beratend an den Sitzungen der Enquete-Kommission zur „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ teil. Gemeinsam mit der Abgeordneten Susanne Melior (SPD) ist sie Berichterstatterin für den Themenschwerpunkt „Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes“.

Im Januar 2010 wurde die Landesbeauftragte gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 AbgG vom Landtag Brandenburg zum Mitglied einer vierköpfigen Überprüfungskommission gewählt. Die Überprüfung der Abgeordneten des Landtages bezieht sich auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes. Im März übernahm sie den Vorsitz der Kommission, die im Dezember 2011, nach neun Arbeitssitzungen ihre Tätigkeit vorläufig beendete. Im Januar 2012 wurde der Kommissionsbericht dem Landtagspräsidenten übergeben und in einer Landtagssitzung vorgestellt.

Die LAkD steht neben Einrichtungen der Landesregierung mit Museen und Gedenkstätten, Bürgerinitiativen und Opferverbänden, der Landeszentrale für politische Bildung, mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung, dem Städte-und Gemeindebund, dem Brandenburgischen Landesverband des Deutschen Richterbundes, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Landeshauptarchiv und der Fachhochschule Potsdam in Verbindung. Für die Arbeit der LAkD ist aber auch die Mitwirkung in überregionalen Gremien von Bedeutung, z. B. im sogenannten Arbeitskreis II der Berliner Senatskanzlei für Kultur, wo Projekte zur Aufarbeitung der Vergangenheit nach 1945 in Berlin und Brandenburg koordiniert werden, in der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung, im Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ (Vorstand), im Verein Robert-Havemann-Gesellschaft (Vorstand), im Fachbeirat gesellschaftliche Aufarbeitung der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, im Beirat

BStU (stellv. Vorsitzende), und im Beirat Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen (stellv. Vorsitzende).

Von Februar 2011 an fanden mehrere Gesprächsrunden im Konsistorium bei Bischof Dr. Markus Dröge, dem geistlichen Leiter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitzstatt, statt, an denen auch die Landesbeauftragte und ihre Stellvertreterin teilnahmen. Dabei wurde ein Grundsatzpapier zum Thema**:** „Was kann die EKBO zur Aufarbeitung der Folgen der Kommunistischen Diktatur beitragen?“ Darin heißt es u. a.: „Das Evangelium der Freiheit in Wort und Tat zu bezeugen, bedeutet deshalb heute für die EKBO, sich an der Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu beteiligen. Dabei kann sie nicht nur die Diktaturfolgen für das Individuum in den Blick nehmen. Von den Nachwirkungen der Diktatur sind bis heute nicht nur Einzelne, sondern ist auch das gesellschaftliche Leben insgesamt geprägt.“

Außerdem wurde die LAkD im Berichtszeitraum von Studiengruppen besucht, wie z.B. der Congressional Study Group aus Washington, einer Stipendiatengruppe im Rahmen von Humanity in Action e. V., einer Gruppe von der Universität in Ohio, eine Gruppe der Stiftung deutsche Wirtschaft, einer Gruppe junger Offiziere und eine Gruppe von Krankenpflegeschülerinnen.

11. Die Zusammenarbeit mit den Lagergemeinschaften, Opferverbänden und –vereinen und Aufarbeitungsinitiativen

Die Lagergemeinschaften, Opferverbände und –vereine und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg[12] gehörten lange vor der Arbeitsaufnahme der Landesbeauftragten zu denjenigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die unermüdlich und konsequent für die Auseinandersetzung mit der Geschichte der kommunistischen Diktatur eintraten und wichtige Impulse gaben. Sie waren es auch, die für die Einrichtung einer Dienststelle der Landesbeauftragten in den vorangegangenen Jahren stritten. Deshalb entwickelte sich unmittelbar nach der Amtsübernahme der LAkD ein intensiver Austausch über die bisherige Arbeit, gegenwärtige Probleme und zukünftige Aufgaben und Projekte. Von Anbeginn bestand die Erwartung der verschiedenen Aufarbeitungsakteure im Land Brandenburg darin, durch die Landesbeauftragte in ihrer politisch-historischen Bildungsarbeit unterstützt und besser vernetzt zu werden.

Erstes Treffen von Vertreterinnen und Vertretern brandenburgischer Opfer- und Verfolgteninitiativen in den Diensträumen der Landesbeauftragten.

Seit dem ersten Erfahrungsaustausch im Oktober 2010 finden drei- bis viermal im Jahr Treffen statt, die dem Erfahrungsaustausch über Themen der gesellschaftlichen Aufarbeitung dienen, in denen Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Rehabilitierung und Entschädigung erarbeitet werden sowie Lösungen diskutiert werden, wie die Verfahren zur Anerkennung gesundheitlicher Verfolgungsschäden

12

verbessert werden können. Eine Liste der regelmäßig eingeladenen Initiativen befindet sich im Anhang 2.

Das erste Treffen war hauptsächlich dem gegenseitigen Kennenlernen und Berichten über die Arbeit der einzelnen Lagergemeinschaften, Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen gewidmet. Dazu gehörten u. a. Informationen über den Aufbau der Gedenkstätte in Cottbus und die Arbeit der Internationalen Assoziation der Opfer des Kommunismus. Einen breiten Raum nahmen die Probleme der Rehabilitierung, Entschädigung und der Anerkennung gesundheitlicher Verfolgungsschäden ein. Im Juni 2011 sprach auf Einladung der Landesbeauftragten der Abteilungsdirektor der Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Gesundheit zu Problemen seiner Behörde bei der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach StrRehaG und VwRehaG. Von Seiten der Opferverbandsvertreter wurde Kritik an der gutachterlichen Praxis der Verfahren vorgetragen und die schlimmen Folgen für die Betroffenen deutlich gemacht. Trotz des emotionsgeladenen Themas gelang ein konstruktives Gespräch, das von gegenseitigem Respekt geprägt war.
Außerdem informiert die Landesbeauftragte regelmäßig über die Arbeit der Enquete-Kommission des Landtages und andere aktuelle Themen, die mit Fragen des Umgangs mit der Vergangenheit zu tun haben.
Die meisten der Vereine und Initiativen verfügen über Sammlungen mit persönlichen Erinnerungen, die auf verschiedenen Medien gespeichert wurden. Es wurde beschlossen, dass die Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit den betreffenden Vereinen dafür sorgen wird, diese Quellen technisch zu sichern.

Vorstellung des Zeitzeugenprojekts beim Treffen der Opfer- und Verfolgteninitiativen.

Außerdem wurde insbesondere aus den Lagergemeinschaften die Bitte geäußert, sie bei der Dokumentation von Zeitzeugeninterviews mit ehemaligen Häftlingen der Speziallager, die heute über 80 Jahre alt sind, zu unterstützen. Auf dem Hintergrund dieses Bedarfs entstand die Idee, eine „Zeitzeugendokumentation von Widerstand- und Unrechtserfahrung in der Zeit der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989 auf dem heutigen Gebiet des Landes Brandenburg“ zu erarbeiten. In ihr sollen die bereits vorhandenen aufbereiteten Quellen und weitere in zukünftigen Projekten entstandene Lebenszeugnisse in Form von Interviews und Dokumenten zusammengeführt und als digitalisiertes Archivgut der Öffentlichkeit zuganglich gemacht werden.

12. Kooperationsprojekt mit der Fachhochschule Potsdam: Zeitzeugendokumentation von Widerstands- und Unrechtserfahrungen aus der Zeit der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989 auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg

Die Sammlung und Erschließung von Quellen zu Widerstand und Unrechtserfahrungen und die Entwicklung eines multimedialen, webbasierten Informationssystems übersteigt die fachlichen und insbesondere die technischen Möglichkeiten der LAkD. Auf der Suche nach Kooperationspartnern für dieses Langzeitprojekt fand die Landesbeauftragte Unterstützung in den Fachbereichen Archiv- und Informationswissenschaften und bei der Hochschulleitung der Fachhochschule Potsdam. Ein solches Kooperationsprojekt bietet der Fachhochschule die Chance, immer wieder neue Generationen von Studentinnen und Studenten der Studiengänge Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation an der Arbeit zu beteiligen.

Veranstaltung anlässlich der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der PH-Potsdam und der LAkD.

Der Kooperationsvertrag wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Fachhochschule im November 2011 unterzeichnet. Die Landesbeauftragte vermittelte in ihrem Vortrag „Sammeln - bewahren – lernen: Lebenserinnerungen als Instanz geschichtlicher Erkenntnis“ die Bedeutung des Projektes für die kritische Auseinandersetzung mit Brandenburger Zeitgeschichte. 2014 sollen erste Projektergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

13. Ausblick

Eine Reihe von Projekten hat im Berichtszeitraum ihren Anfang genommen und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt: Veranstaltungen der politisch-historischen Bildung für junge Menschen und Erwachsene, Fortbildungen für Lehrer und Beschäftigte in Rehabilitierungsbehörden, Zeitzeugeninterviews und -dokumentationen, Ausstellungen und vieles mehr.

Die Beratungstätigkeit wird auch weiterhin viel Arbeitskapazität in Anspruch nehmen.

Sowohl in der Bildungsarbeit als auch in der Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten wird die Landesbeauftragte darauf hinwirken, dass zugleich auch der politische Widerstand, die Verweigerung gegenüber den Unterordnungsritualen in der SED-Diktatur und der Mut dieser Menschen herausgestellt werden. Damit sollen Möglichkeiten der Nichtanpassung in einer Diktatur aufgezeigt werden, aber auch eine stärkere Sensibilität hierfür und die aktuelle Situation der damals nicht stromlinienförmig Angepassten in der Gesellschaft gefördert werden, zumal nicht wenige von ihnen heute in materiell schlechten Verhältnissen leben müssen.

Desweiteren strebt die LAkD eine Abkehr von der derzeit noch ausgeprägten Konzentration auf die Tätigkeit der Staatssicherheit an, zugunsten der Auseinandersetzung mit dem Leben im Alltag der Diktatur. So sollen die Bereiche Schule, Arbeitswelt, Kultur, Sozialpolitik, Sport und Freizeit mehr in den Vordergrund rücken. Dieses stärkere Setzen von eigenen Themen in der Öffentlichkeit wird verbunden mit einer Neugestaltung der medialen Präsenz der Behörde.

Die LAkD plant für die nächste Zeit einige Projekte, die darauf zielen, in Aufarbeitungsfragen zerstrittene Personen und Personengruppen an einen Tisch zu holen und eine Verständigung herbei zu führen.

Außerdem wird weiterhin versucht, zivilgesellschaftliche Akteure in allen Teilen des Bundeslandes zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anzuregen und als Partner zu gewinnen.

14 Die Aufarbeitungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Leitung:
Ulrike Poppe
Tel.: (0331) 237 292 0
E-Mail: aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Stellvertretung der LAkD und politisch-historische Bildung:
Dr. Marianne Subklew-Jeutner
Tel.: (0331) 237 292 23
E-Mail: marianne.subklew-jeutner@lakd.brandenburg.de

Sekretariat:
Nadine Domhardt
Tel.: (0331) 237 292 0
E-Mail: nadine.domhardt@lakd.brandenburg.de

Geschäftsführung, Aufarbeitung Bildungswesen
und politisch-historische Jugendbildung:
Silvana Hillliger
Tel.: (0331) 237 292 22
E-Mail: silvana.hilliger@lakd.brandenburg.de

Historische Forschung, Gedenkstätten
und Öffentlichkeitsarbeit:
Rainer Potratz
Tel.: (0331) 237 292 24
E-Mail: rainer.potratz@lakd.brandenburg.de

Sachbearbeitung:
Kati Wuttke
Tel.: (0331) 237 292 12
E-Mail: kati.wuttke@lakd.brandenburg.de

Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen:
Petra Morawe
Tel.: (0331) 237 292 21
E-Mail: petra.morawe@lakd.brandenburg.de

Reinhard Schult
Tel.: (0331) 237 292 20
E-Mail: reinhard.schult@lakd.brandenburg.de

Anhang 1: Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Mitwirkung der Aufarbeitungsbeauftragten oder ihrer Mitarbeiter an Veranstaltungen Dritter im Berichtszeitraum

In vielen Vorträgen stellten die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter ihre Arbeit vor, diskutierten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen und nahmen Stellung zu verschiedenen Themen, die in Bezug zu ihrem gesetzlichen Auftrag stehen.

März 2010	• Ev. Gemeinde Martin-Luther-King in Berlin Steglitz, Zeitzeugengespräche im Seniorenkreis über die Opposition in der DDR (Reinhard Schult) • Mehringhof Berlin, Vortrag über politische Oppositionsarbeit in der DDR (Reinhard Schult) • Abgeordnetenhaus Berlin, „Die Volkskammerwahlen 1990“, Podiumsdiskussion von Bündnis 90/ Die Grünen (Reinhard Schult) • Forst, Sitzung des Kreistages Spree-Neiße, Vortrag (Ulrike Poppe)
April 2010	• Kyritz, Einweihung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer der Zwangskollektivierung (Ulrike Poppe)
Mai 2010	• Potsdam, Verein Kulturstadt Potsdam, Vortrag (Ulrike Poppe) • Potsdam Gedenkstätte Lindenstraße 54/55, Präsentation einer Videoinstallation (Ulrike Poppe) • Frankfurt (Oder), Redaktionsgespräch mit der Märkischen Oderzeitung (Ulrike Poppe, Silvana Hilliger) • Bautzen, Bautzen-Forum, Vortrag (Ulrike Poppe) • Oranienburg, Eröffnung der Ausstellung „Selbstbehauptung, Widerstand und Verfolgung“ (Ulrike Poppe) • Städte- und Gemeindetag des Landes Brandenburg, (Ulrike Poppe)
Juni 2010	• Berlin, Tagung des Forum Justizgeschichte e. V., „Unrechtsstaat oder was?“ Podium (Ulrike Poppe) • Berlin, Veranstaltung der Freya von Moltke-Stiftung für das neue Kreisau, Vortrag (Ulrike Poppe) • Oldenburg, Carl-von-Ossietzky-Universität, „ Die Opposition in der DDR“, Vortrag (Reinhard Schult) • Frankfurt (Oder), Universität Viadrina, „Keine Zukunft ohne Herkunft.

	Aufarbeitung der frühen Jahre“, Vortrag (Ulrike Poppe) • Königs-Wusterhausen, Gespräch mit Gymnasiasten (Ulrike Poppe) • Potsdam, Gedenkstätte Lindenstraße 54/55, Gespräch mit Schülerinnen und Schülern (Ulrike Poppe) • Templin, Podiumsgespräch über Aufarbeitung der Vergangenheit, (Ulrike Poppe)
Juli 2010	• Berlin, Humboldt-Universität, „Robert Havemanns Rolle an der Humboldt- Universität“, Moderation (Ulrike Poppe)
August 2010	• Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, Zeitzeugengespräch anlässlich der Ausstellungseröffnung (Reinhard Schult)
September 2010	• Friedrich-Ebert-Stiftung in Potsdam, „Erinnerungskultur in Brandenburg“ (Ulrike Poppe) • Königs-Wusterhausen, Diskussion mit Schülern des Oberstufenzentrums Dahme-Spreewald (Ulrike Poppe) • Kyritz, Veranstaltung zum 65. Jahrestags der Bodenreform, Rede (Ulrike Poppe) • Schwedt, Stand auf dem Brandenburgtag • Berlin, Opfer-Verbändetreffen, Thema: Rechtsausschuss des Bundestages (Reinhard Schult) • Eberswalde, Veranstaltung im Museum in der Adler-Apotheke, „Überprüfung der Verordneten in Stadt- und Kreisvertretungen“ (Ulrike Poppe) • Rotary-Clubs Hennigsdorf-Oranienburg, Vorstellung der Aufgaben der LAkD (Ulrike Poppe) • Tagung des deutschen Richterbundes, Bezirksverband Potsdam, Vorstellung der Aufgaben der LAkD (Ulrike Poppe) • Bützower Häftlingstreffen, Vortrag (Ulrike Poppe) • Berlin, Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags, Erweitertes Berichterstattergespräch zum strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (Reinhard Schult) • Bonn, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HDG), Podiumsgespräch anlässlich der Vorführung des Films „Mit dem Gesicht zur Wand“ (Ulrike Poppe)

Oktober 2010	• Bestensee, Veranstaltung anlässlich des Jahrestages der Deutschen Einheit in Bestensee, Vortrag (Ulrike Poppe) • Berlin, Heilig-Kreuz-Kirche, Veranstaltung anlässlich des Tages der Deutschen Einheit, Vortrag (Ulrike Poppe) • Seddiner See, Klausurtagung der Superintendenten der Evangelischen Kirche, Vortrag (Ulrike Poppe) • Ludwigsfelde, Marie-Curie-Gymnasium, Vortrag und Diskussion im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (Ulrike Poppe) • Potsdam, Fachhochschullehrer der Bundespolizei zum Thema „Werte und Wertewandel“, Vortrag und Diskussion (Ulrike Poppe) • Potsdam, Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Symposium „Brandenburgs Weg zur Demokratie“, Vortrag (Ulrike Poppe) • Berlin, Bundeskongress der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG), Vortrag (Ulrike Poppe) • Burg Beeskow, Veranstaltung „Wozu Aufarbeitung nach 20 Jahren?“, Vortrag (Ulrike Poppe) • Potsdam, Gedenkstätte Lindenstraße, Tagung der Gedenkstätten in ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalten, Vortrag (Ulrike Poppe)

November 2010	• Potsdam, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Fortbildung des Geschichtslehrerverbandes, Landesverband Brandenburg, Vortrag (Ulrike Poppe) • Schwielochsee, OT Goyartz in der Ludwig-Leichhardt-Schule, Eröffnung der Ausstellung „Die Wende 89 – Zeitzeugen erzählen“ (Ulrike Poppe) • Fürstenwalde, Oberstufenzentrum Palmnicken, Interne Lehrerfortbildung, Vortrag und Diskussion (Ulrike Poppe)
Dezember 2010	• Potsdam, Landkreistag Brandenburg, Bericht über Arbeit (Ulrike Poppe, Petra Morawe
Januar 2011	• Zossen, Dreifaltigkeitskirche, Grußwort und Schirmherrschaft beim Neujahrskonzert (Ulrike Poppe) • Brandenburg, Stadtmuseum, Podiumsdiskussion „Opposition in der DDR“ (Ulrike Poppe)
Februar 2011	Bernau, Beobachtung einer Veranstaltung der Zeitschrift „Rotfuchs“ (Reinhard Schult)
März 2011	• Berlin, Veranstaltung „Humanity in Action“, Vortrag „Oppositionsbewegungen in der DDR“ (Ulrike Poppe) • Neuruppin, Vortrag im Rahmen der Kreistagsitzung (Ulrike Poppe) • Potsdam, Verein Opferhilfe e. V., Gespräch (Petra Morawe, Reinhard Schult) • Potsdam, Gedenkstätte Lindenstraße, Gespräch mit Schülerzeitungsredakteuren (Ulrike Poppe) • Berlin, Podiumsdiskussion im Anschluss an die Premiere des Films „Nach der Revolution“ (Ulrike Poppe, Reinhard Schult)

April 2011	• Potsdam, Auftaktveranstaltung des historischen Jugendforschungsprojekts 2011 „Zeitensprünge“, Vortrag (Ulrike Poppe) • Berlin, Zeitzeugengespräch mit Schülern aus NRW (Reinhard Schult) • Berlin, Podiumsgespräch im Anschluss an die Vorführung des Films „Nach der Revolution“ (Reinhard Schult) • Leipzig, Sitzung des Beirats der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Reinhard Schult) • Weimar, Jugendarrestanstalt, Zeitzeugengespräch (Ulrike Poppe) • Hannover, Historisches Museum, Einführung in den Dokumentarfilm „Die Grenze“ (Rainer Potratz)
Mai 2011	• Burg Beeskow, Landesarchivtag Brandenburg, Vorstellung der Arbeit der Behörde (Ulrike Poppe) • Neuruppin, Podiumsgespräch im Anschluss an die Vorführung des Films „Nach der Revolution“ (Ulrike Poppe)
Juni 2011	• Dresden, Evangelischer Kirchentag, Podiumsdiskussionen, Stand (Ulrike Poppe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) • Mainz, Vorstellung des Buches „Endspiel – die Friedliche Revolution 1989“ von Sascha-Ilko Kowalczuk (Ulrike Poppe) • Tunesien, Vorträge und Gespräche nach der Revolution in Tunesien über Erfahrungen im Transferprozess in den neuen Bundesländern (Ulrike Poppe) • Hennigsdorf, OSZ, Doppelstunde zur Sperrung der Grenzen zu West-Berlin (Silvana Hilliger, Rainer Potratz) • Strausberg, Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung zu Ehren der Opfer des Volksaufstands am 17. Juni 1953 anschl. Besuch bei Heinz Grünhagen, ehem. Streikführer (Ulrike Poppe und Mitarbeiter) • Bürgerbüro Berlin, Vorstellung des Buches „Verfolgte Schüler“, Moderation (Dr. Marianne Subklew-Jeutner) • Magdeburg, Otto-von-Guericke-Universität, Tagung „Mauerbau. Grenze und Militarisierung der DDR“, Moderation (Rainer Potratz)
Juli 2011	• Russland, Teilnahme an der Studienfahrt zu den Gedenkstätten in Sibirien der Bundesstiftung Aufarbeitung (Ulrike Poppe)

August 2011	• Potsdam, Treffen der Mitarbeiter der Opferhilfe (Petra Morawe, Reinhard Schult)
September 2011	• Kleinmachnow-Dreilinden, Ausstellungseröffnung im Dokumentationszentrum Checkpoint Bravo, Vortrag (Rainer Potratz) • Hamburg, Treffen des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Vorstellung der Arbeit der Behörde, Vortrag (Dr. Marianne Subklew-Jeutner) • Potsdam, Gemeindekreis ehem. Sternenkirchengemeinde, Vorstellung der Arbeit der Behörde (Dr. Marianne Subklew-Jeutner) • Berliner, Bernauer Straße, Gedenkstätte Berliner Mauer, „Gedenkkultur und Kirche“, Vortrag (Ulrike Poppe) • Geisar, Gedenkstätte „Point Alpha“, Veranstaltung anlässlich des 50. Jahrestags der Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR am 3.10.1961, Vortrag (Rainer Potratz) • Berlin, Bundesstiftung Aufarbeitung, Veranstaltung anlässlich des 50. Jahrestags der Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR am 3.10.1961, Vortrag (Rainer Potratz) • Jamlitz, Gedenkveranstaltung für die Opfer des Sowjetischen Internierungslagers Jamlitz, Niederlegung eines Kranzes (Reinhard Schult)
Oktober 2011	• Bonn, Fest zum Tag der Deutschen Einheit, Betreuung des Tisches der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Reinhard Schult, Rainer Potratz) • Berlin, Bildungszentrum des BStU, Zeitzeugengespräch mit bayerischen Schülern (Ulrike Poppe) • Bad Boll, Evangelische Akademie, Konferenz „Ethik der Geheimdienste“, Moderation (Ulrike Poppe)

November 2011	• Jena, Verleihung des thüringischen Archivpreis, Laudatio für den Preisträger (Ulrike Poppe) • Potsdam, Diensträume Hegelallee, Besuch einer Delegation aus China, eingeladen von der Heinrich-Böll-Stiftung, „Vergangenheitsbewältigung und Geschichtsaufarbeitung in Deutschland“, Vortrag und Gespräch (Ulrike Poppe) • Birkenwerder, Eröffnung der Ausstellung „Gesellschaftlicher Wandel in Birkenwerder“, Vortrag (Ulrike Poppe) • Berlin, Podiumsdiskussion in der Schwartzkopf-Stiftung Junges Europa „Im Gespräch über die Rolle des Glaubens für die Gesellschaft gestern und heute“ (Ulrike Poppe) • Potsdam, Brandenburgischer Jugendgeschichtstag, Präsentation der „Zeitensprünge“-Projekte, Vortrag (Silvana Hilliger, Ulrike Poppe)
Dezember 2011	• Potsdam, Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Tagung „Stunde der Regionen, Herrschaftserosion und Opposition in der DDR und Mittelosteuropa“, Moderation (Dr. Marianne Subklew-Jeutner) • Schlagsdorf, Grenzhuus, Workshop „Bildungsarbeit an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zur regionalen Geschichte der deutschen Teilung“, Vortrag „Michael Gartenschläger und seine Biografie – aufbereitet für die Bildungsarbeit“ (Rainer Potratz)

Anhang 2: Aufarbeitungs- und Verfolgteninitiativen

Liste der zu den regelmäßigen Treffen eingeladenen Aufarbeitungs- und Verfolgteninitiativen

- Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.
- Bund der Stalinistisch Verfolgten (BSV) Landesverband Brandenburg
- Cottbuser Häftlingsgemeinschaft
- DDR-Geschichtsmuseum im Dokumentationszentrum Perleberg
- DDR-Museum /Spreewald
- Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR / Eisenhüttenstadt
- Erinnern e. V.
- Erinnerungs- und Begegnungsstätte Drewitz-Dreilinden
- Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“
- Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V.
- Frauenkreis der ehemaligen Hoheneckerinnen
- Gedenk- und Begegnungsstätte ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam e. V.
- Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.
- Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf e. V.
- Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.
- Interessengemeinschaft Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen
- Lagergemeinschaft Workuta
- Memorial Deutschland e. V.
- Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.
- Projekt der Evangelischen Kirchgemeinde Lieberose
- Themen-Archiv DDR (Privatarchiv)
- Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau
- Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG)
- Verein „Checkpoint Bravo“
- Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ Potsdam
- Vereinigung 17. Juni 1953 e. V.
- Vereinigung der Opfer des Kommunismus e. V. (VOK)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) Bundesverband und Landesverband Brandenburg
- VOS Bezirksgruppen in Cottbus, Westprignitz, Prenzlau, Brandenburg/Havel, Oranienburg, Herzberg und Senftenberg
- Zeitzeugeninitiative ehemaliges KGB-Gefängnis Leistikowstraße